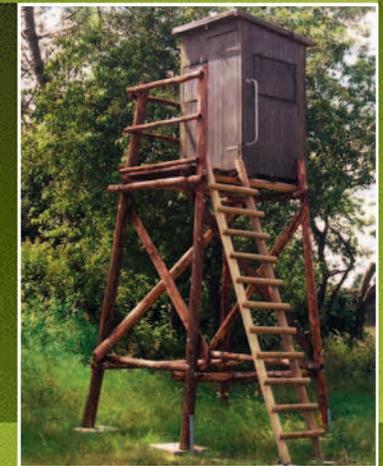
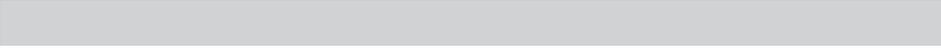


Sichere Hochsitzkonstruktion



Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft

Anleitungen für den Bau
von sicheren Hochsitzen



Sichere Hochsitzkonstruktion

Anleitungen für den Bau von sicheren Hochsitzen

Verfasser

Dipl.-Ing. Gerhard Westendorf

13. Auflage

Dezember 2005

Herausgeber:

**Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Schleswig-Holstein und Hamburg**

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Gesetze und Vorschriften	
2.1 Landesjagdgesetz, Landesbauordnung etc.	4
2.2 Unfallverhütungsvorschriften	4
3. Allgemeine Hinweise	
3.1 Holzauswahl	5
3.2 Holzverbindungen	6
3.2.1 Nägel	7
3.2.2 Schrauben	8
3.2.3 Bolzen	9
3.3 Holzschutz	10
3.4 Bodenanker, Fundamente	10
3.5 Gestaltung Aufstieg/Leiter	13
3.6 Werkzeuge, Maschinen etc.	16
4. Auswahl der Hochsitzeinrichtung	
4.1 Bockgerüste mit Kanzel	20
4.1.1 Bockgerüst mit geneigt stehenden Eckstangen	23
4.1.2 Bockgerüst mit senkrechten Eckstangen und seitlichem Überstieg	29
4.2 Offenes Bockgerüst, z.B. für Drückjagden	33
4.3 Freistehende Ansitzleitern	
4.3.1 Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen	37
4.3.2 Ansitzleiter mit Innenaufstieg	42
4.3.3 Ansitzleiter aus Schnittholz	47
5. Mobile Ansitzeinrichtungen	53
6. Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4)	55
7. Verzeichnis der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	64
8. Checkliste für Hochsitze	67

1. Einleitung

Erhöht liegende Ansitzeinrichtungen bieten dem Jäger vielfältige Vorteile:

- Durch die erhöhte Sitzposition ist ein Kugelfang gewährleistet.
- Die Fläche ist besser zu überschauen.
- Man wird vom Wild kaum bzw. nicht so schnell wahrgenommen.
- Bei geschlossenen Kanzeln kann man auch bei schlechter Witterung länger ansitzen.

Leider bieten jagdliche Ansitzeinrichtungen nicht nur Vorteile. Die Unfälle, die bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemeldet und bearbeitet werden, belegen das.

- Jäger fiel von der Hochsitzleiter, weil die Sprosse brach: Komplizierter Armbruch und Prellungen.
- Morscher Hochsitz stürzte mit dem Jäger um: Genickbruch.
- Beim Besteigen der Hochsitzleiter abgerutscht, aus der umgehängten Waffe löste sich ein Schuß: Lebensgefährliche Verletzung.

Absturzunfälle von Hochsitzen bilden einen Unfallschwerpunkt im jagdlichen Unfallgeschehen. Mangelhaft ausgeführte Aufstiege und insbesondere ungenügend befestigte Sprossen sind dabei eine häufige Unfallursache. Kommt zusätzlich noch menschliches Fehlverhalten dazu, z.B. eine geladene Waffe beim Aufstieg, endet ein solcher Unfall tödlich.

Beim Besteigen der Leiter ist die Waffe diagonal auf dem Rücken zu tragen (soweit der Einstieg dies zulässt). Dann kann man sich mit beiden Händen an der Leiter festhalten.

Bei starkem Wind und Gewitter sind Ansitzeinrichtungen nicht zu benutzen!

In dieser Broschüre finden Sie Hinweise für den Eigenbau von verschiedenen Ansitzeinrichtungen. Für das gewerbliche Inverkehrbringen können sich weitere Anforderungen ergeben. Die Einhaltung dieser Anforderungen kann z. B. mit einer statischen Berechnung nachgewiesen werden. Bei Beachtung der Verhaltensregeln, der Bauanforderungen, regelmäßiger Wartung und Instandhaltung lassen sich die o.a. Unfälle mit Sicherheit vermeiden.

Alle jagdlichen Einrichtungen sollten so aufgestellt werden, dass sie sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

2. Gesetze und Vorschriften

2.1 Landesjagdgesetz, Landesbauordnung etc.

Bei der Planung eines Hochsitzes sind neben den revierabhängigen Faktoren wie Aufstellungsort, Größe und Art der Ansitzeinrichtung weitere Punkte zu beachten, wie z.B.:

- Liegt die Genehmigung des Grundeigentümers vor? (siehe Landesjagdgesetz)
- Ist eine Baugenehmigung erforderlich?
(siehe Landesbauordnung)
- Sind Einschränkungen bei der Bauform der Ansitzeinrichtung zu beachten?
(z.B. in Landschafts-, Naturschutzgebieten und Nationalparks)

2.2 Unfallverhütungsvorschriften

Bei der Jagdausübung und beim Bau von Ansitzeinrichtungen ist nicht nur die VSG 4.4 Jagd (Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz), sondern es sind alle Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen. Bei den Vorarbeiten (Materialauswahl, Bäume fällen etc.) sowie beim Bau von Ansitzeinrichtungen (Maschineneinsatz, Montage etc.) sind insbesondere folgende Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen:

- **VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- **VSG 1.3 Erste Hilfe**
- **VSG 2.1 Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen**
- **VSG 2.3 Leitern und Tritte**
- **VSG 3.1 Technische Arbeitsmittel**
- **VSG 4.3 Forsten**

Liegen Ihnen die Unfallverhütungsvorschriften nicht vor, können Sie diese bei Ihrer Berufsgenossenschaft jederzeit anfordern!

3. Allgemeine Hinweise

3.1 Holzauswahl

Ansitzrichtungen sind ständig der Witterung ausgesetzt, deshalb ist die richtige Auswahl des Holzes mit entscheidend für die Lebensdauer der Hochsitze. Dies gilt insbesondere für die tragenden Elemente. Es ist nur gesundes und entrindetes Holz zu verwenden. Aus Kosten- und Gewichtsgründen werden überwiegend Nadelhölzer eingesetzt. Folgende Holzarten eignen sich besonders für den Einsatz beim Bau von Ansitzrichtungen:

1. Douglasie
2. Lärche
3. Kiefer
4. Fichte
5. Tanne

Die Bäume sollten im Winter gefällt werden. Das Schälen oder Streifen der Stämme geht leichter, solange die Rinde frisch ist. Die Stämme werden an einem luftigen, schattigen Platz aufgestellt, z.B. unter einem Dachüberstand oder unter einem großen Laubbaum. Dort kann das Holz langsam trocknen. Nur gesundes Material wird im Herbst zum Bau von Ansitzrichtungen verwendet. Im Sommer geschlagenes Holz trocknet häufig sehr schnell und es kommt zu starker Rissbildung. Dort setzen sich Holzpilze fest, die den Fäulnisprozess fördern.

Schnittholz, z. B. Latten, Kanthölzer und auch gefräste Rundhölzer haben eine geringere Festigkeit als unbearbeitete, natürlich gewachsene Stämme und Stangen (Rundhölzer).

Bei der Verwendung von Laubholz sind Eiche oder Akazie (Robinie) bevorzugt einzusetzen. Sie eignen sich besonders für folgende Einsatzzwecke: Erdanker, Fundamentpfähle, Bretter im Außenbereich, Leitersprossen.

Für den Bau von Kanzeln wird auch aus Kostengründen überwiegend Nadelholz verwendet. Soweit keine höherwertigen Hölzer eingesetzt werden, sind nach Möglichkeit Lärchenbretter zu verwenden. Bei einseitig gehobelten Dielen wird die glatte Seite nach außen gesetzt, damit das Wasser besser ablaufen kann. Die Fußbodenbretter im Außenbereich werden so befestigt, dass zwischen ihnen ein ca. 10 mm breiter Luftspalt verbleibt. Dann kann sich das Holz bei Feuchtigkeit ausdehnen und das Regenwasser kann besser ablaufen.

Die Bretter für die Außenhaut der Kanzel sollten ca. 20 mm, die für den Fußboden ca. 30 mm stark sein.



Im Außenbereich Bretterabstand mind. 10 mm

3.2 Holzverbindungen

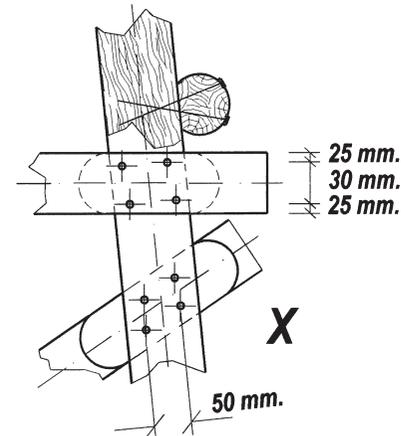
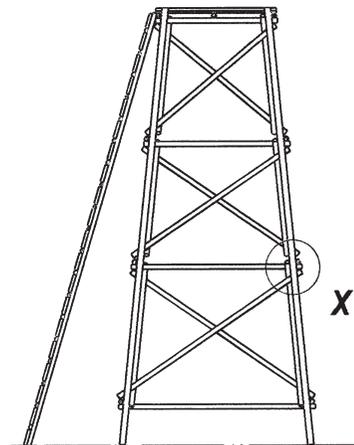
Bei der Verbindung von Rundhölzern kommt es zu punktförmigen Verbindungsstellen, diese sind instabil. Um das zu vermeiden, werden die Hölzer vor dem Nageln, Schrauben oder Bohren vorbereitet. D.h., die Verbindungsstellen werden mit dem Beil oder dem Abzieheisen etwas angeflacht/angeplattet. Die tragenden Stangen werden nicht bearbeitet.



Beim Absägen der Stangen in der Nähe der Verbindungsstellen ist darauf zu achten, dass das Holz weit genug übersteht, damit es nicht aufreißt. Je nach Größe und Art des Verbindungsmittels ist der Randabstand zu wählen. Bei einem Nagel 42/110 beträgt der Randabstand mindestens 50 mm, bei einem Bolzen M 12 mindestens 250 mm.

3.2.1 Nägel

Die Verbindung von Hölzern mit Nägeln ist kostengünstig und bei fachgerechter Ausführung eine sichere Verbindung. Es sollten verzinkte Nägel eingesetzt werden. Diese erhöhen die Lebensdauer und durch die raue Oberfläche sitzen die Nägel fester im Holz. Damit das Holz nicht aufreißt ist sowohl ein ausreichender Randabstand als auch ein ausreichender Abstand der Nägel in Längsrichtung einzuhalten (Knotenpunkt siehe Zeichnung). Selbstverständlich sind die Nägel so auszuwählen, dass sie tief genug ins haltende Holz eingeschlagen werden können. Bei Beanspruchung auf Scherung beträgt die Mindesteinschlagtiefe 12 x Nageldurchmesser (s. Tabelle unten). Bei Beanspruchung auf Zug beträgt die Mindesteinschlagtiefe ca. 2/3 der Nagellänge. Sind sie zu lang, werden die hervorstehenden Nagelspitzen quer zur Faserrichtung umgeschlagen.



Knotenpunkt genagelt mit 4 Nägeln 42/110 je Anschluß

Nagelgröße	Mindesteinschlagtiefe
31/70	38 mm
34/90	41 mm
42/110	51 mm
55/160	66 mm





Die Nagelspitze wird leicht gestaucht, damit das Holz nicht aufplatzt.

3.2.2 Schrauben

Die Verbindung von Hölzern mittels Schrauben erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Schraubverbindungen können nachgezogen, aber auch jederzeit wieder gelöst werden. Durch den Einsatz von leistungsstarken Akku-Bohrschraubern oder transportablen Ersatzstromerzeugern kann auch in den abgelegenen Revierteilen geschraubt werden. Dabei ist zu beachten, dass tragende Elemente vorgebohrt werden müssen. Allerdings sind nicht alle Holzschrauben für den Bau von Anseinrichtungen geeignet. Insbesondere sind einfache Holzschrauben für den Außenbereich nur bedingt einsetzbar, weil sie durchgehärtet sind. Die Schäfte und Köpfe können abbrechen, wenn das Holz durch Feuchtigkeit aufquillt oder wenn es gefriert. Gleiches gilt, wenn sie auf Scherung beansprucht werden, z. B. beim Auftreten auf die Leitersprossen. Besser geeignet sind hochwertige Schrauben, z. B. Edelstahlschrauben aus V 2 A oder V 4 A. Einige Hersteller bieten auch Schrauben an, die mit einer Art Fräs- oder Bohrspitze ausgestattet sind. Bei Verwendung dieser Schrauben muss bei tragenden Elementen trotzdem vorgebohrt werden. Damit die Hölzer fest zusammen gezogen werden, müssen die Schrauben einen glatten Schaft besitzen. Die glatte Schaftlänge ist abhängig von der Stärke des oberen Holzes. Werden Schrauben mit durchgehendem Gewinde eingesetzt, muss das obere Holz vorgebohrt werden. Üblicherweise werden Schrauben mit Kreuzschlitz/Pozidriv verwendet. Um dabei eine kraftschlüssige Verbindung herzustellen, bedarf es eines großen Anpressdruckes, sonst wird der Schraubenkopf beschädigt. Besser sind z.B. Schrauben mit Torx - oder Sechskantköpfen. Hier liegt eine formschlüssige Verbindung vor, die einen geringeren Anpressdruck erfordern. Alle Schrauben müssen so lang sein, dass sie tief genug in das haltende Holz hinein geschraubt werden können.



3.2.3 Bolzen

Werden stärkere Hölzer ($\varnothing > 80$ mm) verarbeitet, sind oft Bolzen notwendig um diese zu verbinden. Werden keine Kanthölzer sondern gewachsene Stämme verarbeitet, die im Durchmesser variieren, sind Gewindestangen vorzuziehen. Hier kann dann nach Bedarf die Gewindestange abgesägt werden. Sie werden mit einer Metallbügelsäge gekürzt und der scharfe Grat wird mit einer Metallfeile entfernt. Zum Bohren werden Schalungsbohrer oder auch Schlangenbohrer (ideal für Akku - Bohrschrauber) verwendet. Beim Verschrauben kommen unter die Muttern große Scheiben (nach DIN 1052) und zwischen die Hölzer Bulldogdübel. Sie gewährleisten eine feste Verbindung.

Einige Anwendungsbeispiele:

Holz $\varnothing > 80$ mm: Gewindestange M8

Holz $\varnothing > 100$ mm: Gewindestange M12

Holz $\varnothing > 140$ mm: Gewindestange M16



Mit dem Schalungsbohrer ist es möglich, auch mehrere Hölzer in einem Arbeitsgang zu durchbohren.



Der Bulldogdübel zwischen den Hölzern gewährleistet, dass sich diese nicht verdrehen.

3.3 Holzschutz

Die Haltbarkeit von Holz im Außenbereich wird durch Witterungseinflüsse stark beeinflusst. Die richtige Auswahl des Holzes und des Standortes sind mit entscheidend für die spätere Einsatzdauer der Anzeleinrichtung. Durch Verwendung von imprägniertem Holz und Holzschutzmitteln, aber auch durch konstruktive Maßnahmen, kann die Einsatzdauer verlängert werden. Bei Verwendung von tiefimprägniertem Holz (kesseldruckimprägniert, alte Telefonmasten etc.) wird die Einsatzzeit gegenüber unbehandeltem Holz um viele Jahre erhöht. Aber auch diese Hölzer halten nicht ewig. Bei nicht imprägniertem Holz sind soweit wie möglich alle Schnittstellen mit einem Holzschutzmittel zu behandeln. Deckende Farben, z.B. Ölfarben, sind nicht zu verwenden, denn dann können Fäulnisstellen im Holz nicht erkannt werden.

Anzeleinrichtungen sollten so aufgestellt werden, dass das Holz gut abtrocknen kann. Nicht ideal ist ein Standort an einer schattigen Waldkante in nördlicher Richtung. Bei Berankung mit Efeu oder anderen Gewächsen kann das Holz nicht abtrocknen und es fault schneller.

Kanzelaufbauten sind so zu gestalten, dass das Tropfwasser vom Dach und den Seitenwänden nicht auf die Verbindungspunkte der Unterkonstruktion tropft. Das Dach der Kanzel wird z.B. mit besandeter Teerpappe gegen Witterungseinflüsse geschützt.

3.4 Bodenanker, Fundamente

Alle Bauwerke benötigen ein sicheres Fundament. Dies gilt auch für Hochsitze. Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine standsichere Aufstellung zu gewährleisten:

1. Eckstangen an einbetonierten Winkeleisen festschrauben
2. Eckstangen an eingegrabenen Fundamentpfählen befestigen
3. Eckstangen an eingeschlagenen Erdankern befestigen
4. Eckstangen spreizen, bzw. allseitig abstreben
5. Eckstangen eingraben
6. Mobile Kanzeln mit Erdankern und/oder mit ausziehbaren bzw. ausklappbaren Stützen sichern

Alle unbehandelten Hölzer, die eingegraben werden oder direkt auf dem Erdboden stehen, faulen schneller, weil Feuchtigkeit ins Holz zieht. Es ist deshalb nicht ratsam, unbehandelte Hölzer einzugraben. Bei allen anderen Befestigungen der Eckstangen ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand zum Erdboden eingehalten wird. Stehen die Eckstangen auf Stein- oder Betonplatten wird zwischen Platte und Holz ein Stück Teerpappe gelegt, damit keine Feuchtigkeit von unten eindringen kann. Außerdem muss der Bewuchs rundherum kurz gehalten werden.



Folgende Materialien können für die Befestigung der Eckstangen verwendet werden:

1. einbetoniertes verzinktes Winkeleisen, U- oder L-Profil siehe Zeichnung, Betongüte B 15 (Mischung 1:5)
2. eingegrabene kesseldruckimprägnierte Pfähle, Telefonmasten, entrindete Eichenpfähle, die \varnothing der Fundamentpfähle sind \geq der \varnothing der Eckstangen

Fundamentabmessungen für eingegrabene Fundamentpfähle und Eckstangen:

Podesthöhe	Aushub bei senkrechten Pfosten		Aushub bei gespreizten Pfosten	
	Durchmesser	Tiefe	Durchmesser	Tiefe
3 m	1150 mm	1000 mm	1150 mm	1000 mm
5 m	1350 mm	1200 mm	1150 mm	1000 mm

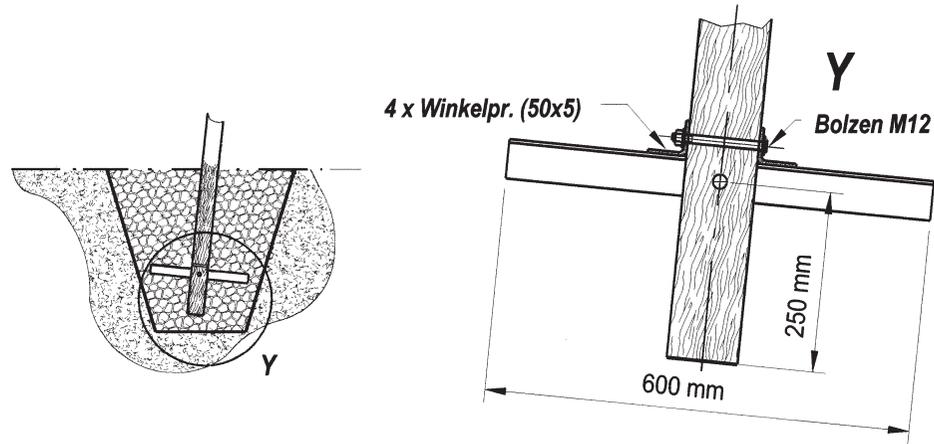
Zum Verfüllen des Aushubs keinen humushaltigen Boden sondern nur grobkörnigen Sand verwenden und diesen sorgfältig verdichten. Für Bockgerüste mit einer Podesthöhe von 7,00 m ist das Eingraben der Eckstangen, wegen der dazu notwendigen großen Fundamentlöcher, nicht empfehlenswert.

Fundamentabmessungen für einbetonierte Winkeleisen:

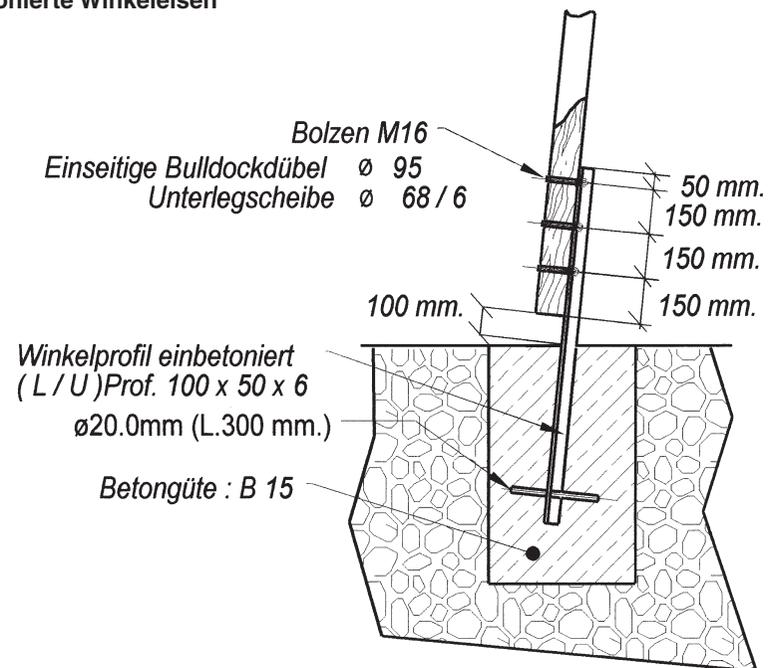
Podesthöhe	Aushub bei senkr. Pfosten (Länge/Breite/Tiefe)	Aushub bei gespr. Pfosten (Länge/Breite/Tiefe)
3 m	450 / 450 / 800 mm	400 / 400 / 800 mm
5 m	550 / 550 / 1000 mm	450 / 450 / 800 mm
7 m	650 / 650 / 1000 mm	500 / 500 / 800 mm

Bodenanker, Fundamente

Eingegrabene Fundamentpfähle und Eckstangen



Einbetonierte Winkeleisen

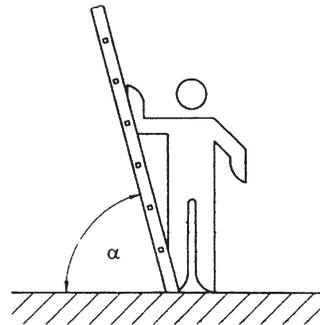




Betonplatten und Teerpappe schützen das Holz vor eindringender Feuchtigkeit von unten.

3.5 Gestaltung Aufstieg / Leiter

Gerade beim Besteigen und Absteigen von Hochsitzeinrichtungen kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Deshalb müssen die Arbeiten beim Bau des Aufstieges besonders sorgfältig durchgeführt werden. Nach Fertigstellung ist dann vor jeder Benutzung, sowie einmal im Jahr, diese Einrichtung zu überprüfen. Der Aufstellwinkel von Leitern liegt zwischen 65° und 75° . Dies gilt sowohl für Kanzeln als auch für Anstiegleitern. Dieser Winkel ist zu ermitteln, indem man sich zwischen die Holme stellt. Dabei müssen der Unterschenkel und der abgewinkelte Arm jeweils eine Sprosse berühren.



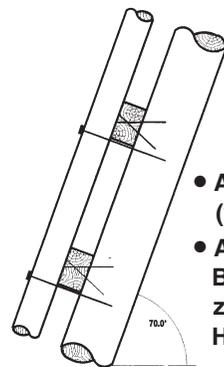
α 65° bis 75° bei Sprossenanlegeleitern

Aufstieg/Leiter

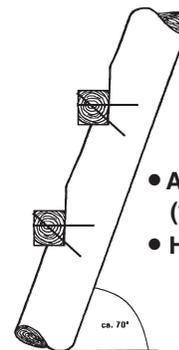
Eine Leiter ist keine Treppe und benötigt deshalb keinen Handlauf. Wird aber einer angebracht, z.B. als zusätzliche Absturzsicherung beim Überstieg in die Kanzel, muss dieser Handlauf die gleichen Kräfte aufnehmen können wie ein einzelner Leiterholm.

Das bedeutet: \varnothing Handlauf = \varnothing Leiterholm.

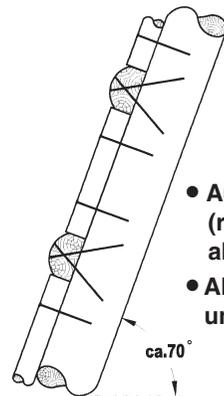
Der Sprossenabstand sollte bei allen Leitern im Revier gleich sein. **Der Abstand der Sprossen kann mind. 250 mm und max. 300 mm betragen.** Damit man mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen kann, muss der Holmabstand mind. 350 mm betragen. In der Praxis hat sich ein Holmabstand von 400 mm (Innenmaß) bewährt. Um beim Besteigen der Leiter die Nägel nicht auf Scherung zu beanspruchen, müssen die Sprossen nach unten hin abgestützt werden. Einige der möglichen Lösungen zeigen z.B. folgende Zeichnungen:



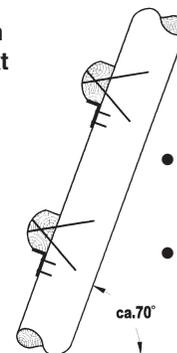
- Aufgenagelte Sprossen (vierkant)
- Abstützung durch die Befestigungsnägel der zusätzlich aufgenagelten Holme



- Aufgenagelte Sprossen (vierkant)
- Holme eingekerbt



- Aufgenagelte Sprossen (rund) am Auflagepunkt abgeflacht
- Abstützung durch untergenagelte Latten



- Aufgenagelte Sprossen (rund) am Auflagepunkt abgeflacht
- Abstützung durch untergenagelte oder untergeschraubte Metallwinkel

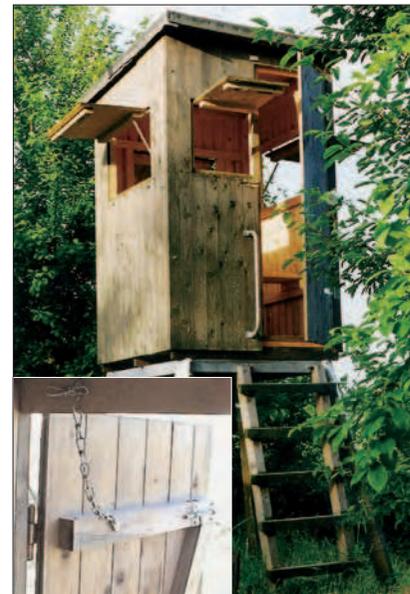


Werden die Sprossen mit Nägeln befestigt, sind diese versetzt und schwalbenschwanzförmig einzuschlagen. Der Sprossenüberstand beträgt 5 cm, damit das Holz nicht aufreißt.



Oft werden Halbrundsprossen (Halblinge) verwendet. Die auf der Kreissäge aufgetrennten Stangen haben als Sprossen nur eine kleine Auftrittsfläche, von der man sehr leicht abrutschen kann. Es hat sich bewährt, diesen Grat mit der Kreissäge abzutrennen, so dass eine ca. 30 mm breite Auftrittsfläche entsteht.

Nicht nur die Aufstiegsleiter, sondern auch der Einstieg bzw. Überstieg muss sicher sein. Geeignet sind Haltegriffe oder Haltestangen. Wird direkt von der Leiter in die Kanzel eingestiegen, sollte sich die Türverriegelung bzw. das Türschloss im unteren Bereich der Tür befinden. Kann die Tür nicht nach innen geöffnet werden, muss auch bei starkem Wind sichergestellt sein, dass die Tür nicht überschlägt, z.B. durch einen Anschlagpunkt oder durch ein dünnes Seil.



Aufstieg/Leiter

Bei Kanzeln mit Vorbau darf sich die Kanzeltür nicht direkt gegenüber dem Aufstieg befinden. Für das Geländer am Vorbau müssen folgende Maße (Höhen) eingehalten werden:

- * **Brustwehr 1000 mm**
- * **Knieleiste 500 mm**
- * **Fußeiste 50 mm**

Wird das Geländer angenagelt, ist es an der Innenseite der Eckstangen zu befestigen. Die Durchgangsbreite am Überstieg darf max. 800 mm betragen. Mit der Zeit werden die Bodenbretter am Vorbau durch Algen glatt. Durch Aufnageln von verzinktem Maschendraht können Ausrutscher verhindert werden. Geeignet ist feinmaschiges Sechseckgeflecht (Maschenweite 25 mm), das stramm gespannt aufgenagelt wird.

Der Einstieg durch den Kanzelboden ist nur dann zulässig, wenn ein Schutz gegen Absturz gegeben ist. Bei 800 x 800 mm reichen Haltepfosten an den Ecken und 50 mm hohe Fußleisten. Größere Öffnungen müssen mit einem kompletten Geländer gesichert werden. Die Durchgangsbreite darf auch hier nur max. 800 mm betragen und es muss eine Haltestange vorhanden sein.

Bei Ansitzleitern wird auf Höhe der obersten Sprosse auf der Rückseite der Holme eine zusätzliche Sprosse festgenagelt. Dadurch wird die Trittsicherheit beim Aufstehen bzw. Umdrehen auf der Leiter verbessert. Die Gewehrauflage dient als Absturzsicherung. Deshalb muss die Auflage fest mit den beiden Stangen (Armlennen) verbunden sein.

3.6 Werkzeuge, Maschinen etc.

Bei der Vorbereitung und beim Bau von Ansitzeinrichtungen werden die verschiedensten Werkzeuge und Maschinen eingesetzt. Durch den Einsatz nicht geeigneter Arbeitsmittel bzw. durch nicht fachgerechte Handhabung kommt es immer wieder zu Unfällen. Um sie zu verhindern, sollte generell kein Billigwerkzeug eingesetzt werden. Bei Beachtung der folgenden Hinweise zum fachgerechten Umgang mit Hilfsmitteln, Werkzeugen und Maschinen können Unfälle vermieden werden:

- Bei dünneren Brettern und Stangen wird die Nagelspitze gestaucht, so dass das Holz nicht aufplatzt.
- Mit dem Latthammer kann eine Person z.B. ein Holz alleine festnageln. D.h. er hält mit einer Hand das Holz fest und heftet mit dem Latthammer den Nagel. Dann wird der Nagel ganz eingeschlagen.
- Beil, Axt und Schälenseisen müssen so transportiert werden, dass durch die Schneiden niemand verletzt wird.
- Beim Entasten eines Baumstammes, vom Stammfuß in Richtung Zopf, wird die Axt so geführt, dass nur auf der vom Körper abgewandten Seite des Stammes gearbeitet wird.
- Wenn Eckstangen geneigt oder Leiterholme nicht parallel stehen sollen, ist beim Zusammenbau eine rechtwinklig gespannte Schnur sehr hilfreich. Dazu wird ein Kantholz, ein dickes Brett oder eine gerade Stange auf dem Erdboden so fixiert, dass es sich nicht verschieben läßt. In der Mitte wird eine Maurerschnur im rechten Winkel gespannt. Der

rechte Winkel lässt sich mit Hilfe eines Zollstocks oder Maßbandes sehr schnell ausmessen. Es wird ein rechtwinkeliges Dreieck angezeichnet. Vom Befestigungspunkt der Schnur aus wird gemessen. Auf dem Kantholz wird bei 800 mm und auf der Schnur bei 600 mm eine Markierung angebracht. Dann wird die Schnur soweit bewegt, bis der Abstand der Markierungspunkte 1000 mm beträgt. Beim Bau eines Bockgerüsts mit geneigt stehenden Eckstangen wird diese rechtwinklig gespannte Schnur als Mittellinie angenommen. Es können dann gleichmäßige Abstände ausmessen werden, dadurch ergibt sich eine gleichmäßige Neigung aller Eckstangen.



- Ein dreibeiniger Stützbock erleichtert die Arbeit. Die Stangen können in ergonomisch günstiger Körperhaltung bearbeitet werden.
- Beim Sägen mit der Bügelsäge liegt zu Beginn der Daumen auf dem Sägeblatt, damit es nicht aus dem Schnitt heraus springt.



– Beim Aufstellen von Hochsitzen sind Schlepper, mit an dem Frontlader angebaute Arbeitsplattform, sehr hilfreich. In der Plattform hat man einen sicheren Arbeitsplatz und man kann Baumaterial bequem nach oben transportieren.

– Müssen beim Bauen Teile hochgezogen werden, empfehlen sich folgende Vorgehensweisen:

– Auf einer flach angestellten Aluleiter können die Seitenteile oder andere Baumaterialien hochgezogen werden.

– Oder es werden 2 Eckstangen ausgewählt, die den Kanzelfußboden um 2 m überragen (z.B. an der Seite, wo später das Geländer des Vorbaus festgenagelt wird). Oben werden dann diese Stangen mit einem Querholz verbunden.

– Mit Hilfe einer senkrecht aufgestellten Aluleiter können ebenfalls Bauteile hochgezogen werden. Die Leiter wird dazu mit 2 Spanngurten am Unterbau festgezurr.

Dieses Querholz oder die oberste Leitersprosse dienen dann als Anschlagpunkt für die Umlenkrolle oder den Flaschenzug.

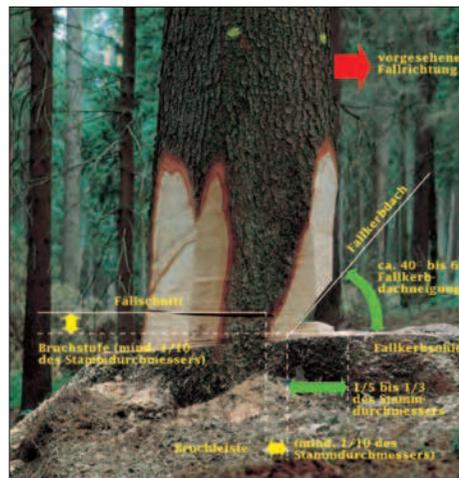


– Diese erhöhten Anschlagpunkte sind ideal zum Einhängen des Sicherheitsgeschirres. Der Sicherheitsgurt mit geeignetem Falldämpfer verhindert den Absturz der Person, die oben arbeitet.

- Werden Anlegeleitern benutzt, sind diese sicher aufzustellen. Entweder hält eine zweite Person die Leiter fest oder sie wird im oberen Bereich festgebunden. Gut geeignet sind auch Einholmleitern. Sie benötigt nur 2 feste Anlegepunkte im Gegensatz zur normalen Anlegeleiter, die 4 feste Anlegepunkte benötigt.
- Beim Bohren mit dem Hand- bzw. Akkubohrer sind Schlangenbohrer zu bevorzugen. Sie sind leichtgängiger als einfache Holzbohrer und fressen sich im Holz nicht so schnell fest.



- Beim Auftrennen von Brettern mit der Tischkreissäge ist ein Schiebestock zu benutzen, wenn der Abstand zwischen Sägeblatt und Parallelanschlag weniger als 120 mm beträgt. Arbeitshandschuhe dürfen bei der Arbeit an der Säge nicht getragen werden. Es ist aber Gehörschutz zu tragen. Die Schutzhaube muss so eingestellt werden, dass der Zahnkranz des Sägeblattes bis auf den für die Holzbearbeitung erforderlichen Teil verdeckt ist. Damit sich das Brett nach dem Auftrennen nicht wieder zusammenzieht, muss der Spaltkeil so eingestellt sein, dass sein Abstand vom Umfang des Sägeblattes innerhalb der Schnitthöhe nicht mehr als 8 mm beträgt.



- Bei Fällarbeiten ist eine fachgerechte Arbeitstechnik anzuwenden, z.B. Fallkerb etc.. Eisenkeile dürfen nicht verwendet werden. Der Gefahrenbereich beim Fällen ist die doppelte Baumlänge rundherum. Bei der Arbeit mit der Kettensäge, (Entasten, Ablängen etc.) beträgt der Sicherheitsabstand zum Sägenführer mindestens 2 m. Mit der Kettensäge darf nicht „über Kopf“, sondern max. bis zur Schulterhöhe gearbeitet werden.



– Wird eine Motorkettensäge eingesetzt, muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Dazu zählen: Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitstiefel bzw. -schuhe mit Schnittschutz. Es dürfen nur Erwachsene mit der Kettensäge arbeiten, Jugendliche ab 16 Jahren nur im Rahmen der Ausbildung. Bei der Arbeit ist ein sicherer Stand notwendig (Leitern sind nicht geeignet). Erste-Hilfe-Material muss vorhanden sein. Alleinarbeit ist nicht zulässig.

4. Auswahl der Hochsitzeinrichtung

Die richtige Auswahl des Hochsitzes ist abhängig von verschiedenen Faktoren. U.a. von den Standortgegebenheiten, der zu bejagenden Wildart oder auch von der Jagdart. Die Höhe der Ansitzeinrichtung ist immer so zu wählen, dass ein sicherer Kugelfang gewährleistet ist. Es sollte selbstverständlich sein, dass sich die Einrichtung dem Landschaftsbild harmonisch anpaßt und nicht als Fremdkörper wirkt. In den folgenden Abschnitten wird der Bau von verschiedenen Hochsitzen erläutert. Neben den Bauanleitungen finden sich dort auch Zeichnungen und Materiallisten.

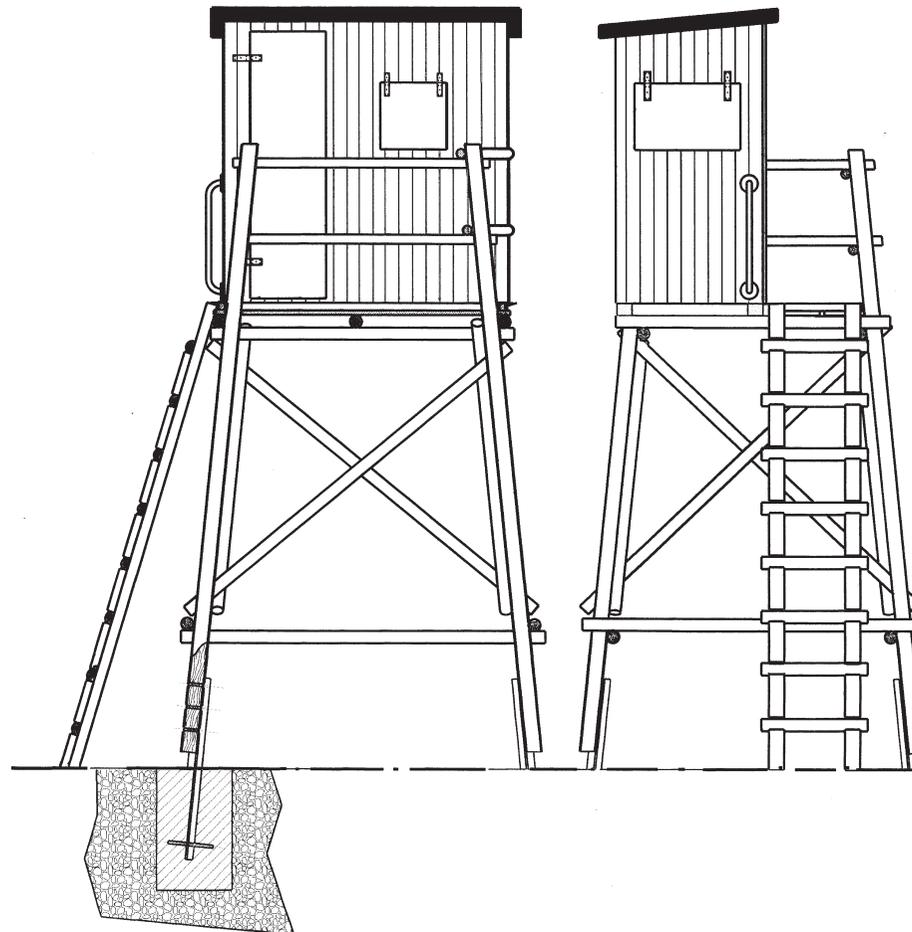
4.1 Bockgerüste mit Kanzel

Ansitzeinrichtungen mit geschlossenen Kanzeln haben den Vorteil, dass auch bei schlechtem Wetter viele Stunden angesessen werden kann. Ist die Kanzel groß genug, ist sogar eine Übernachtung möglich. Der Bau der eigentlichen Ansitzkanzel wird im folgenden nicht weiter beschrieben. Selbstbauer können aber mit der detaillierten Maßzeichnung ihre Kanzel selber fertigen. (Diese Zeichnung wurde freundlicherweise vom Eiderheim, Wohn- und Werkstätten für Behinderte, in Flintbek zur Verfügung gestellt). Für die Außenwände werden z.B. einseitig gehobelte Rauhpundbretter, wasserfeste Tischler- oder Siebdruckplatten in einer Stärke von ca. 20 mm benötigt. Die Bretter für den

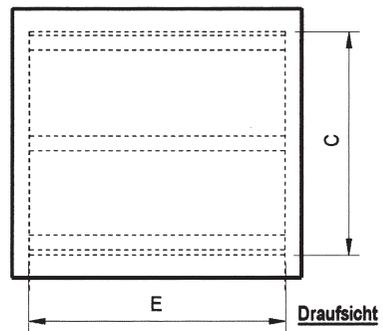
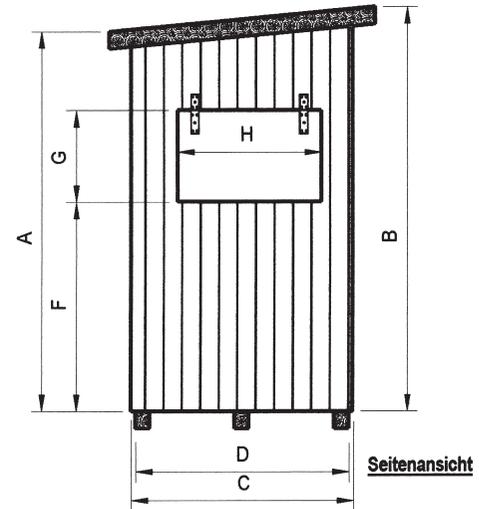
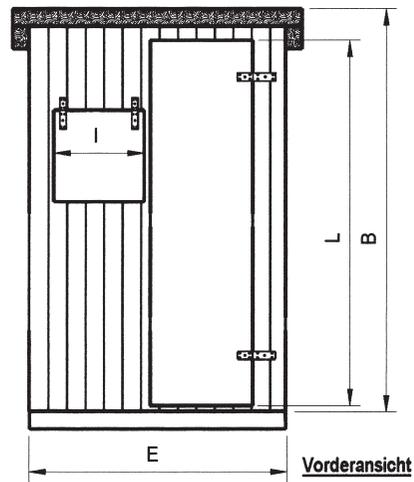
Bockgerüste mit Kanzel

Fußboden sollten ca. 30 mm stark sein. Als Lagerhölzer unterhalb des Kanzelbodens werden 60 x 80 mm starke Kanthölzer verwendet.

Der Einstieg in die Kanzel muss einfach und sicher sein. Wird das Bockgerüst ohne Vorbau gefertigt, muss neben der Kanzeltür ein Griff oder eine Haltestange angebracht sein. Die Tür sollte sich bei dieser Konstruktion nach innen öffnen lassen. Wird das Bockgerüst mit einem Vorbau versehen, muss dieser mit einem kompletten Geländer gesichert sein. Folgende Höhen sind einzuhalten: Brustwehr: 1000 mm, Knieleiste 500 mm, Fußleiste 50 mm. Beim Öffnen der Tür versperrt diese den Zugang zur Leiter und dient dabei gleichzeitig als Absturzsicherung. Sofern das Geländer nicht als Anschlag dienen kann, muss die Tür mit einer Kette oder einem Seil gegen überschlagen gesichert werden.



Bockgerüst mit Kanzel



Bockgerüst mit Kanzel

	Kanzeltypen					
	A	B	C	D	E	S
A Seitenwandhöhe	1840	1960	1840	1840	1840	1840
B Seitenwandhöhe	1940	2060	1940	1940	1940	1940
C Breite der Wand	1120	1250	1200	1200	1120	1210
D Breite der Fußbodenhölzer	1080	1200	1560 ⁽¹⁾	1560 ⁽⁴⁾	1080	1160 ⁽⁴⁾
E Wandbreite vorn	1120	1250	1600	1600	1120	2200
F Brüstungshöhe	1010	1110	1010	1010	1090	1010
G Höhe der Lukenöffnung	450	450	450	450	650	450
H Lukenbreite	700	700	610/440	610	940	875
I Lukenbreite	440	440	870	720	980	875 ⁽⁵⁾
K Lukenbreite	700	700	870	870	980	875 ⁽⁵⁾
L Türhöhe	1760	1860	1740 ⁽²⁾	1750	1740	1720 ⁽²⁾
M Türbreite	530	530	530 ⁽³⁾	530	530	530

⁽¹⁾ Lagerhölzer immer parallel zur Tür

⁽²⁾ Türseite rechts

⁽³⁾ Tür in der Schmalseite

⁽⁴⁾ Lagerhölzer parallel zur Schmalseite

⁽⁵⁾ zwei Luken

Alle Maße in mm

4.1.1 Bockgerüst mit geneigt stehenden Eckstangen

Beim Bockgerüst wird zwischen zwei Bautypen unterschieden:

Typ 1: Senkrechte Eckstangen.

Typ 2: Geneigt stehende Eckstangen (Spreizung).

Das Gerüst mit geneigten Eckstangen steht aufgrund der größeren Grundfläche sicherer als Typ 1 und benötigt ein kleineres Fundament. Auf den nächsten Seiten wird der Aufbau eines Bockgerüstes mit Spreizung beschrieben. Die Neigung der Eckstangen beträgt 1:10, d.h. bei 3 m Höhe, 30 cm zur Seite. In Abhängigkeit von den jagdlichen Gegebenheiten wird die Podesthöhe nach Bedarf gewählt, 3 m, 5 m oder 7 m. Die Holzdimensionen für die verschiedenen Höhen sind in der Tabelle auf Seite 27 angegeben. Die Vorgaben für die Fundamentmaße in Abschnitt 3.4 auf Seite 11 sind einzuhalten.

Das Bockgerüst ist so bemessen, dass eine Kanzel mit den Maßen 1,60 x 1,20 m und Vorbau aufgebaut werden kann. D.h. auf Podesthöhe hat das Bockgerüst eine Grundfläche von 1,60 x 1,60 m. Der Zusammenbau erfolgt auf dem Hofplatz oder einem ebenen Platz im Revier. Vor Baubeginn wird eine Schnur rechtwinklig gespannt (siehe Abschnitt 3.6 auf Seite 17). Mit dieser rechtwinklig gespannten Schnur fällt es leichter die Eckstangen so auszurichten, dass eine gleichmäßige Spreizung eingehalten wird.

Bockgerüst, geneigt stehende Eckstangen

Vor dem Bohren der Stangen werden diese vorbereitet. Damit keine punktförmigen Verbindungen entstehen, werden diese mit dem Beil etwas angeflacht. Die tragenden Stangen werden nicht bearbeitet. Die Bohrungen werden mit einem Schalungsbohrer oder mit einem Schlangenbohrer durchgeführt.



Die Verbindung der Hölzer erfolgt durch Verbolzen. Es werden Gewindestangen M 12, Bulldogdübel (50 mm und U - Scheiben 58/6 mm) verwendet. Die Gewindestangen werden durch die Bohrungen gesteckt und dann passend abgesägt. Die Bulldogdübel zwischen den Hölzern und die großen Unterlegscheiben unter den Muttern gewährleisten eine feste Verbindung. Werden frisch geschlagene Stangen verwendet, müssen die Schrauben nach dem Abtrocknen nachgezogen werden.



Nachdem 2 Seitenteile fertig montiert sind, werden sie seitlich aufgerichtet und mit Latten abgestützt. Mit Hilfe der rechtwinklig gespannten Schnur werden auch diese Seitenteile ausgerichtet, so dass alle 4 Seiten des Bockgerüsts die gleiche Neigung haben. Dann können die Quer- und Diagonalstreben montiert werden. Bei Bockgerüsten mit 7 m Podesthöhe kann es Probleme beim Transport

ins Revier geben. Deshalb werden zuerst nur die 2 Seitenteile komplett montiert und auch ausgerichtet, wie oben beschrieben. Die Quer- und Diagonalstreben werden passend abgelängt, vorgebohrt und gekennzeichnet, aber noch nicht zusammengefügt. Nach dem Transport zum Aufstellungsort wird das Bockgerüst dann komplett zusammengebaut.

Bockgerüst, geneigt stehende Eckstangen



Die Aufstiegsleiter wird zuerst fertiggestellt. Sie kann dann beim Aufbau im Revier mit eingesetzt werden.

Wird das Bockgerüst nicht direkt im Revier gebaut, kann es nach Fertigstellung z.B. mit einem landwirtschaftlichen Anhänger zum vorgesehenen Standort transportiert werden. Am Aufstellungsort wird das Bockgerüst auf Steinplatten gestellt und an den einbetonierten Bodenankern festgeschraubt. Werden keine Steinplatten untergelegt, schraubt man zuerst nur 2 Eckstangen an den einbetonierten Winkeleisen mit je einem Bolzen (M 16) lose fest (s. Bild Seite 11). Dabei ist auf ausreichenden Bodenabstand zu achten. Über diese Drehpunkte wird dann das Bockgerüst angehoben und hochgezogen. Bei hohen Bockgerüsten kann ein Schlepper mit Frontlader zur Unterstützung mit eingesetzt werden.

Nach dem Aufstellen des Bockgerüstes wird als erstes die Aufstiegsleiter fest angebracht. Beim Aufbau der Kanzel müssen alle Personen, die oben auf dem Bockgerüst arbeiten, gegen Absturz gesichert sein.



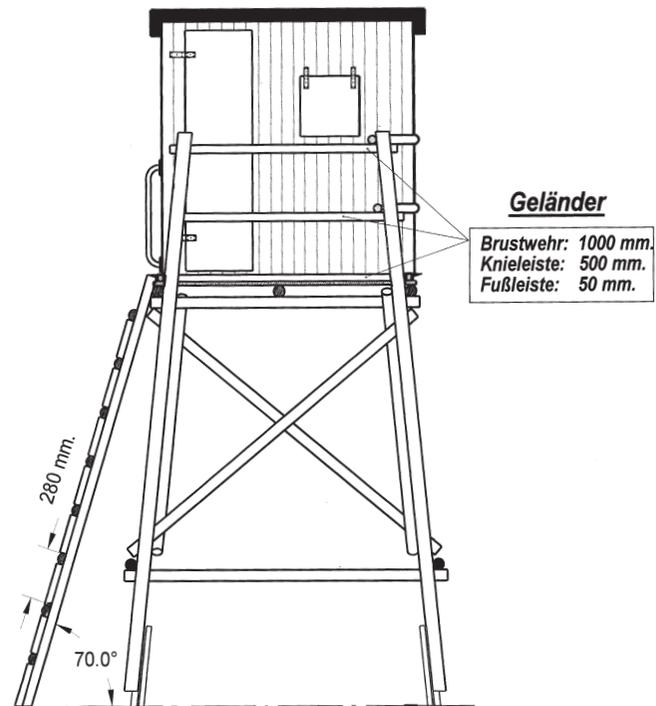
Bockgerüst, geneigt stehende Eckstangen

Allgemein gültige Anforderungen und Vorgaben:

Der Abstand der Leiterholme (Innenmaß) beträgt 400 mm.

Der Sprossenabstand beträgt 280 mm (Oberkante/Oberkante) und der seitliche Überstand 50 mm.

	Ø am Zopf (Ø Zuwachs pro lfd. m: 10 mm)	Holzverbindungen
Eckstangen	100 mm	Fundament: M 16 Sonstige: M 12
Querriegel, Diagonalstreben	80 mm	M 12
Leiterholme	100 mm	M 12
Leitersprossen	60 x 80 mm	Nägel: 42/110
Geländerstangen	70 mm	Nägel: 42/110



Bockgerüst, geneigt stehende Eckstangen

Materialliste:

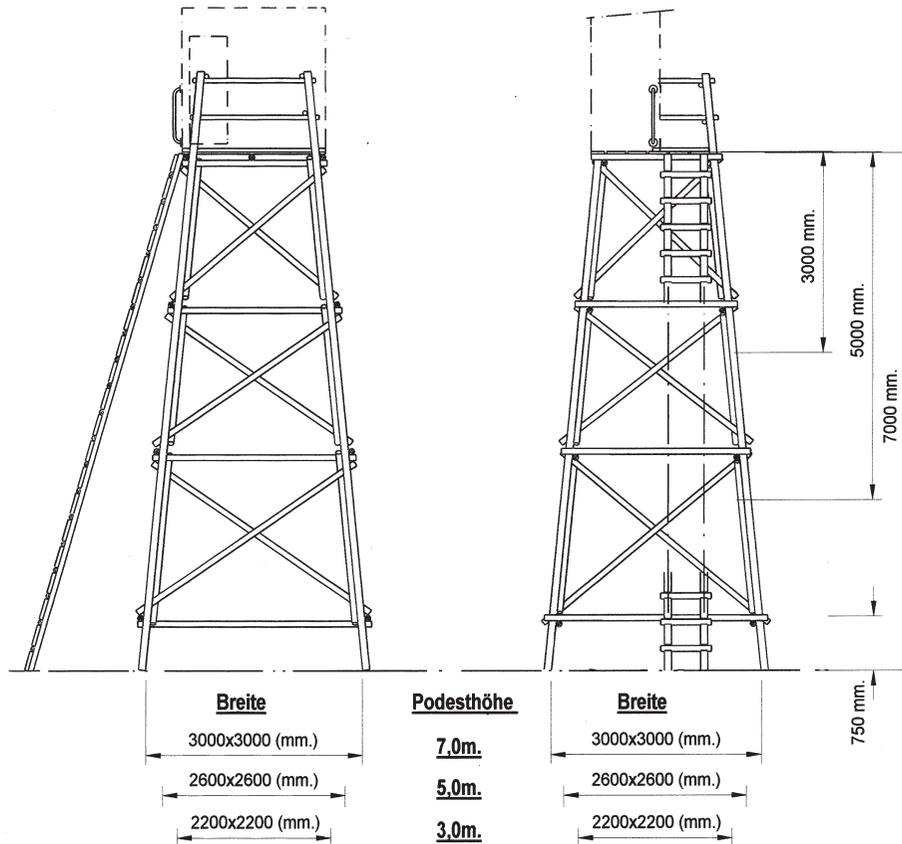
Bockgerüst mit geneigt stehenden Eckstangen

Podestfläche 1600 mm x 1600 mm

	Podesthöhen					
	3 m		5 m		7 m	
	Anzahl	Länge	Anzahl	Länge	Anzahl	Länge
Eckstangen hinten	2	3000 mm	2	5100 mm	2	7100 mm
Eckstangen vorne	2	4100 mm	2	6200 mm	2	8200 mm
Leiterholme	2	3300 mm	2	5450 mm	2	7550 mm
Leitersprossen	11	700 mm	19	750 mm	26	800 mm
1. Querriegel (Unten)	4	2200 mm	4	2600 mm	4	3000 mm
2. Querriegel	4	1800 mm	4	2200 mm	4	2600 mm
3. Querriegel			4	1800 mm	4	2200 mm
4. Querriegel (Oben)					4	1800 mm
1. Diagonalstrebe (Unten)	4	2800 mm	4	3000 mm	4	3700 mm
2. Diagonalstrebe			4	2800 mm	4	3000 mm
3. Diagonalstrebe (Oben)					4	2800 mm

Bockgerüst, geneigt stehende Eckstangen

Beispiel: Bockgerüst mit geneigt stehenden Eckstangen,
Podestfläche 1600 mm x 1600 mm,
geeignet für eine Kanzel mit den Maßen 1600 mm x 1100 mm



Bockgerüst, senkrechte Eckstangen

4.1.2 Bockgerüst mit senkrechten Eckstangen und seitlichem Überstieg



Die Unterlagen für den Bau dieser Hochsitzkonstruktion wurden freundlicherweise von der ehemaligen Rheinischen LBG und der LBG Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Konstruktion ragt die Aufstiegsleiter über den Kanzelfußboden hinaus. Der Überstieg erfolgt seitlich, dabei kann man sich an der Leiter oder am Geländer festhalten. Wird die Kanzeltür geöffnet, ist der Zugang zur Leiter versperrt.

Der „Handlauf“ neben der Leiter dient nicht als Handlauf, sondern als zusätz-

liche Sicherung, wenn man von einer Sprosse abrutscht. Dieses Bockgerüst, Typ 1 mit senkrechten Eckstangen hat eine Podesthöhe von 5 m. Zusätzlich zum Betonfundament wird die Konstruktion mit Streben gesichert. Beim Nageln sind die Vorgaben in Abschnitt 3.2.1, Seite 7 zu beachten.



Bockgerüst, senkrechte Eckstangen

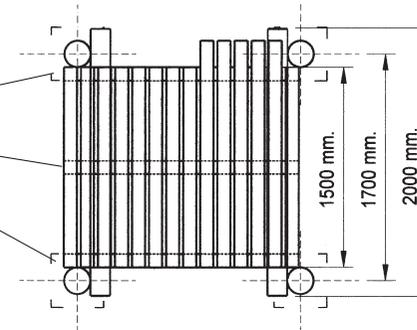
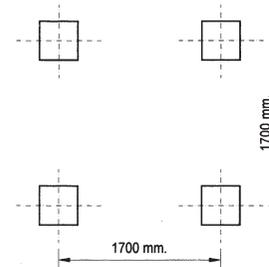


Bockgerüst, senkrechte Eckstangen

Materialliste:

Bockgerüst mit senkrechten Eckstangen

- ① **vier Betonfundamente**
400 x 400 x 800 mm (B x L x T)
Mischungsverhältnis 1:3
- ② **vier U-Profileisen**
(feuerverzinkt oder Schutzanstrich)
100/30/6 mm, L: 1000 mm
12 Schlüsselschrauben M 16, L: 200 mm
12 U-Scheiben \varnothing 68/6
- ③ **vier Hauptstützen**
L: 6000 mm, \varnothing unten \geq 160 mm
 \varnothing oben \geq 100 mm
- ④ **sieben Streben**
 \varnothing oben \approx 100 mm, L: \approx 7500 mm
je Strebe: Erdanker (angespitzt) \varnothing 80 mm, L: 1000 mm
- ⑤ **vier Rundhölzer**
 \varnothing \approx 1300 mm, L: \approx 2000 mm
- ⑥ **vier Rundhölzer**
 \varnothing \approx 1300 mm, L: \approx 2000 mm, 3 Stück
Leiterrauflage L: \approx 2500 mm
- ⑦ **drei Kanthölzer**
80 x 100 x 1800 mm
siebzehn Dielenbretter
a) 11 Stck 100 x 30 x 1500 mm
b) 6 Stck 100 x 30 x 1700 mm
zu b): beim Aufnageln Spalt lassen,
schnelleres Trocknen nach Niederschlägen
- ⑧ **zwei Leiterholme**
L: \approx 6200 mm
 \varnothing oben \geq 100 mm
- ⑨ **ca. dreiundzwanzig Leitersprossen**
 \varnothing \geq 110 mm, Halbrundhölzer, oben abgeflacht,
so dass sich eine ca. 30 mm breite Auftrittsfläche ergibt
- ⑩ **seitliche Absturzsicherung (Handlauf)**
L: \approx 5000 mm, \varnothing \approx 90 mm
- ⑪ **Stütze an der Leiterrauflage**
L: \approx 3000 mm, \varnothing \approx 100 mm



Bockgerüst, senkrechte Eckstangen

- ⑫ **zwei Steinplatten**
z. B. kleine Gehwegplatten, als Fäulnisschutz für die Leiterholme

- ⑬ **Geländer**
- | | |
|---|--------------|
| a) Brustwehr, Höhe: 1000 mm
- 3 Halbrundhölzer, L: ≈ 2000 mm | } Ø = 130 mm |
| b) Knieleiste, Höhe: 500 mm
- 2 Halbrundhölzer, L: ≈ 2000 mm | |
| c) Fußleiste, Höhe: 50 mm
- 2 Halbrundhölzer, L: ≈ 2000 mm | |

- ⑭ **Kanzel**
Material: wasserfeste Holzplatte, Stärke: ≈ 20 mm
- a) 2 Seitenteile: B: 1100 mm, H₁: 1700 mm, H₂: 2000 mm
- Fenster: 400 mm x 400 mm (Glas)
- b) 1 Vorderseite: B: 1500 mm, H: 1700 mm
- Fenster: 1000 mm x 400 mm (Glas)
- c) 1 Rückseite: B: 1500 mm, H: 2000 mm
(incl. Tür: L: 600 mm, H: 1800 mm)
- Fenster: 400 mm x 400 mm (Glas)
(Fensterhöhe ca.. 1100 mm, von Plattformboden aus gemessen)
- d) Kanthölzer für Innengerüst (Seitenteile)
2 Stück 60 mm x 40 mm x 2000 mm
2 Stück 60 mm x 40 mm x 1700 mm
6 Stück 60 mm x 40 mm x 1000 mm
- e) 8 Fensterscharniere und 4 Fensterriegel
- f) 2 Türscharniere und 1 Türriegel
- g) 1 Auflage mit verschiebbarem Sitzbrett
a) Brett: 300 mm x 30 mm x 1450 mm
b) Auflage: 60 mm x 40 mm x 950 mm (2 Stück)

- ⑮ **Dach**
2 Platten à : 800 mm x 1700 mm, bedeckt mit Dachpappe

Weitere Hinweise:

- ausreichend lange, verzinkte Nägel oder Holzschrauben
- Material für Fensterrahmen
- tragfähiges und gesundes Material verwenden
- Einkerbungen gegen Fäulnis behandeln

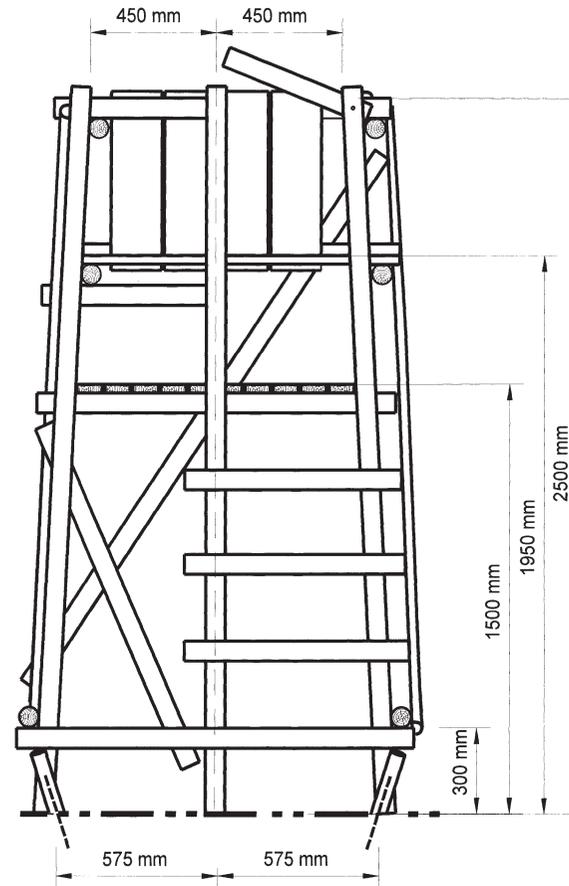
Benötigte Werkzeuge:

- | | | |
|----------------------------|-----------------------|-------------------|
| - Spaten, Schaufel | - Motorsäge, Handsäge | - Akkuschauber |
| - Schälenseisen, Axt, Beil | - Hammer, Zange | - Arbeitsböcke |
| - Schraubzwingen | - Seile | - Vorschlaghammer |
| - Wasserwaage | - Metermaß, Winkel | |

Persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen.

4.2 Offenes Bockgerüst, z.B. für Drückjagden

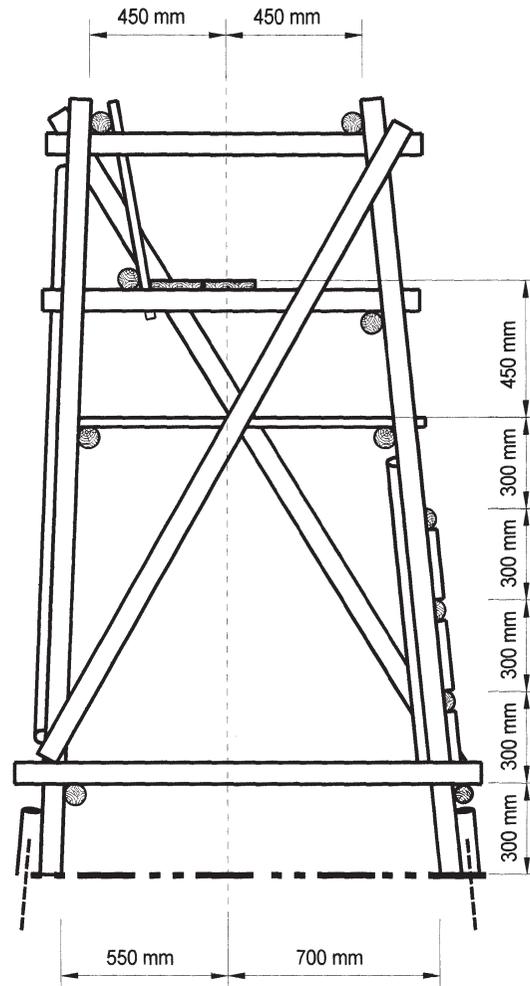
Kleine Bockgerüste eignen sich sehr gut für Drückjagden. Sie sind aber auch für Niederwildreviere geeignet. Das Bockgerüst kann mit einem PKW-Anhänger zum Aufstellungsort transportiert und dort von 2 Personen aufgestellt werden. Die Gesamthöhe beträgt 2500 mm, der Fußboden hat eine Höhe von 1500 mm. Oben haben die 4 Eckstangen einen Abstand von 900 mm zueinander. Unten sind die Abstände unterschiedlich und an der Aufstiegsseite ist die Neigung der Eckstangen flacher als auf der Rückseite. Durch diese Schwerpunktverlagerung kippt das Bockgerüst beim Besteigen nicht um. Wird das Bockgerüst häufiger umgesetzt, z. B. bei Drückjagden, werden zwei Eckstangen (diagonal gegenüberliegend) mit je einem Erdanker gesichert. Verbleibt es an einem Standort, werden die Eckstangen auf Steinplatten gestellt und jeweils mit einem Erdanker gesichert. Zum Verblenden des Sitzbereiches werden Zweige oder ein Tarnnetz verwendet. In der Materialliste sind die Holzdimensionen, d.h. Stammlängen und Durchmesser, sowie die Anzahl der Stangen und Bretter angegeben. Die angegebenen Durchmesser \varnothing beziehen sich immer auf die \varnothing am Zopf bzw. \varnothing am dünneren Stammente. Die Holzlängen sind so bemessen, dass Sprossen, Querriegel und Diagonalen mindestens 50 mm überstehen. Die benötigten Maße für den Aufbau sind den Zeichnungen zu entnehmen. Bei den Maßangaben zwischen den Stangen ist immer das Innenmaß angegeben. Das Sitzbrett kann mit Rolladenband (2 Stck. á 200 mm) an der Rückenlehne festgeschraubt werden. Wird es hochgeklappt, ist beim Aufstieg mehr Platz vorhanden und das Brett bleibt



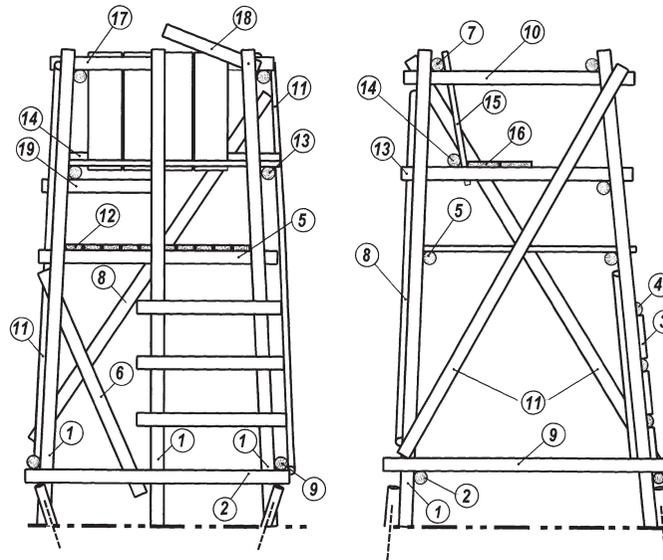
Offenes Bockgerüst

trocken. Die Abstützung der Sprossen ist durch auf die Holme genagelte Abstandshölzer gewährleistet. Andere Möglichkeiten der Sprossensicherung sind selbstverständlich auch zulässig (siehe Abschn. 3.5, Seite 14). Für die Montage wird eine rechtwinklig gespannte Schnur benötigt. Beim Aufbau wird zuerst die Aufstiegsseite und dann die Rückseite gefertigt. Damit die Vorderseite beim Zusammenbau die nötige Stabilität hat, wird im oberen Bereich eine Latte angeheftet. Sie wird nach Fertigstellung wieder entfernt. Nachdem Vorder- und Rückseite fertig sind, werden beide Teile hochkant auf die Seite gestellt und mit Stützlatten gesichert. Beim Ausrichten der Teile wird von der rechtwinklig gespannten Schnur aus gemessen. Dann werden die Querstreben und Diagonalen festgenagelt.

Wenn das Grundgerüst fertig ist, wird es aufgestellt. Sind die Fußbodenbretter aufgenagelt, können die Stangen für das Sitzbrett und die Rückenlehnen befestigt werden. Zum Schluß wird die vordere Gewehrauflage angebracht. Der klappbare Sicherungsbügel am Aufstieg wird mit einer 8 mm Schlüssel-schraube scharniert.



Offenes Bockgerüst



Materialliste

Vorderseite			
Holme	Nr. 1	3 Rundhölzer	je 2600 mm Ø 70 mm
Unterer Querriegel	Nr. 2	1 Rundholz	1500 mm Ø 70 mm
Abstandshölzer	Nr. 3	6 Halblinge	je ≈ 225 mm Ø 80 mm
Sprossen	Nr. 4	3 Halblinge	je 800 mm Ø 80 mm
Auflage für Fußboden	Nr. 5	1 Rundholz	1350 mm Ø 70 mm
Gewehrauflage/ Geländer	Nr. 17	1 Rundholz	650 mm Ø 70 mm
Klappbarer Bügel	Nr. 18	1 Rundholz	650 mm Ø 70 mm
Diagonale Strebe	Nr. 6	1 Halbling	1400 mm Ø 80 mm
Rückseite			
Holme	Nr. 1	2 Rundhölzer	je 2600 mm Ø 70 mm
Unterer Querriegel	Nr. 2	1 Rundholz	1500 mm Ø 70 mm
Auflage für Fußboden	Nr. 5	1 Rundholz	1350 mm Ø 70 mm
Geländer	Nr. 7	1 Rundholz	1300 mm Ø 70 mm
Diagonale Strebe	Nr. 8	1 Halbling	2500 mm Ø 80 mm
Seitenteile			
Unterer Querriegel	Nr. 9	2 Rundhölzer	je 1550 mm Ø 70 mm
Querriegel/ Sitzbrettauflage	Nr. 13	2 Rundhölzer	je 1300 mm Ø 70 mm
Armauflage/ Geländer	Nr. 10	2 Rundhölzer	je 1200 mm Ø 70 mm
Diagonale Strebe	Nr. 11	2 Halblinge	je 2700 mm Ø 80 mm
Sitzbereich			
Fußbodenbretter	Nr. 12	10 Bretter	1150 x 100 x 30 mm
Sitzbrett	Nr. 16	1 Brett	1150 x 400 x 30 mm
Unterer Anschlag Rückenlehne	Nr. 14	1 Rundholz	1200 mm Ø 70 mm
Rückenlehne	Nr. 15	4 Bretter	700 x 18 x 30 mm

Offenes Bockgerüst



Zusammengebaute „Rückseite“



Vorder- und Rückseite hochkant auf die Seite gestellt und mit Stützlatte geheftet.



Dieses offene Bockgerüst eignet sich sowohl für die Niederwildbejagung als auch für Drückjagden.

4.3 Freistehende Ansitzleitern

Eine Ansitzleiter hat gegenüber einem Hochsitz mit geschlossener Kanzel mehrere Vorteile:

- Einfacher und schneller zu bauen
- Weniger Material, dadurch geringere Kosten
- Leichter zu transportieren und unauffälliger im Revier

Aber es gibt auch einige Nachteile gegenüber einem geschlossenem Hochsitz, wie z.B.:

- Kein Schutz bei Wind und Regen
- Aufgrund der schwächeren Materialien ist die Einsatzdauer geringer

Freistehende Ansitzleitern haben gegenüber an Bäumen angestellten Leitern den Vorteil, dass die Bewegungen des Baumes nicht übertragen werden. Durch die Baumbewegungen kann es zu Fehlschüssen kommen und die starren Verbindungen der Leiter mit dem Baum werden im Lauf der Zeit brüchig. Dies wiederum kann dazu führen, dass die Leiter umstürzt.

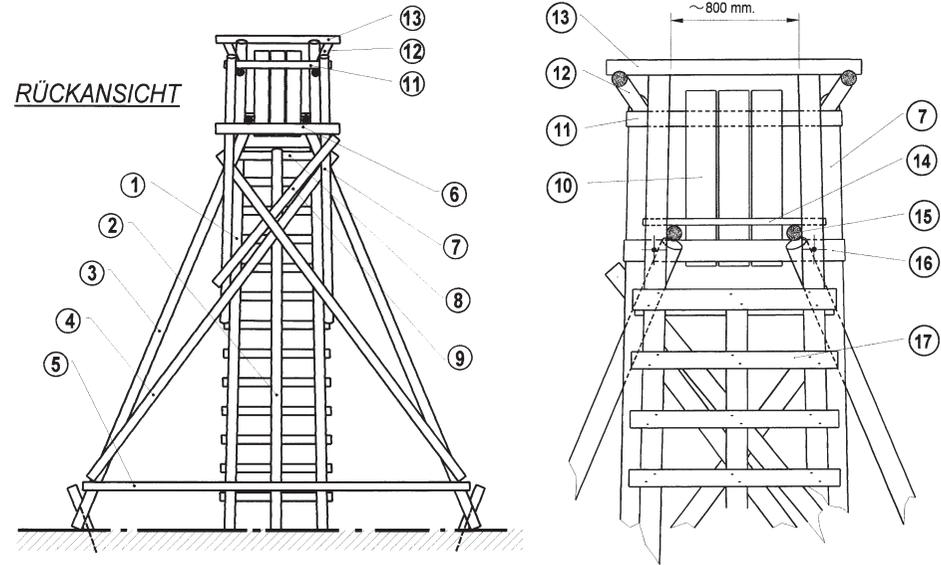
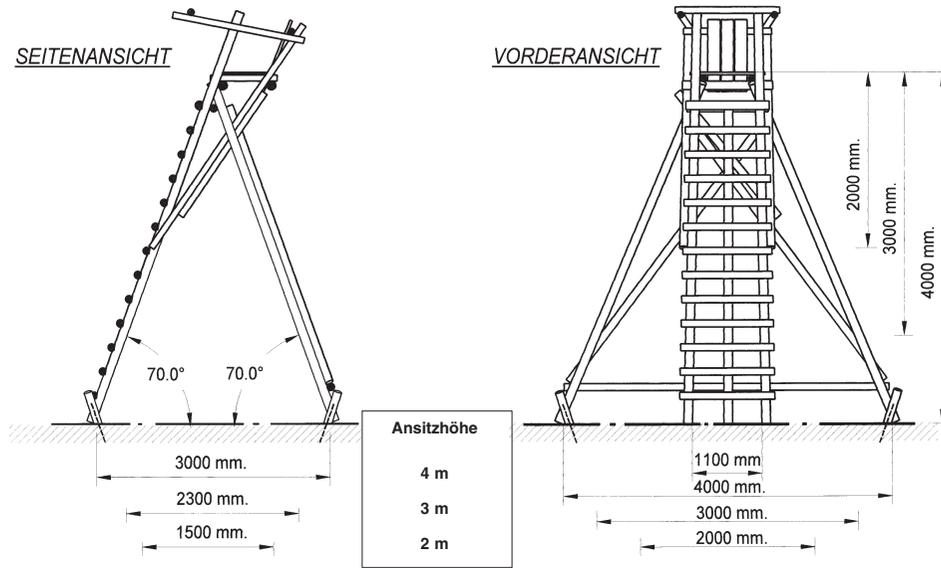
4.3.1 Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen

Diese Leiter ist so konstruiert, dass der obere Teil (Sitzkorb mit Abstützung) unabhängig von der Höhe immer gleich ist. In den Zeichnungen und Tabellen sind die Maße für folgende Ansitzhöhen angegeben: 2 m, 3 m und 4 m.



Der Zusammenbau der Leiter erfolgt auf einer ebenen Fläche im Revier oder auf dem Hofplatz. Die rechtwinklig gespannte Schnur (siehe Abschnitt 3.6 auf Seite 17) ist auch hier sehr hilfreich. Die beiden Außenholme der Aufstiegsleiter haben auf Sitzhöhe einen Innenabstand von 800 mm. Am Leiterfuß beträgt der Abstand 1100 mm. Diese Leiter hat einen Mittelholm, damit die \varnothing der Sprossen nicht zu groß werden. Auf Höhe der obersten Sprosse wird auf der Rückseite der Holme eine zusätzliche „Sprosse“ festgenagelt. Beide Sprossen dienen als Fußstütze und sind hilfreich beim Umdrehen auf der Leiter, bevor man sich setzt. Der Abstand zwischen Fußstütze und Sitzbrett sollte nicht mehr als 450 mm betragen. Die vordere Kante des Sitzbrettes wird abgerundet. Für Rückenlehne und Sitzbrett werden ca. 30 mm dicke Bretter benötigt.

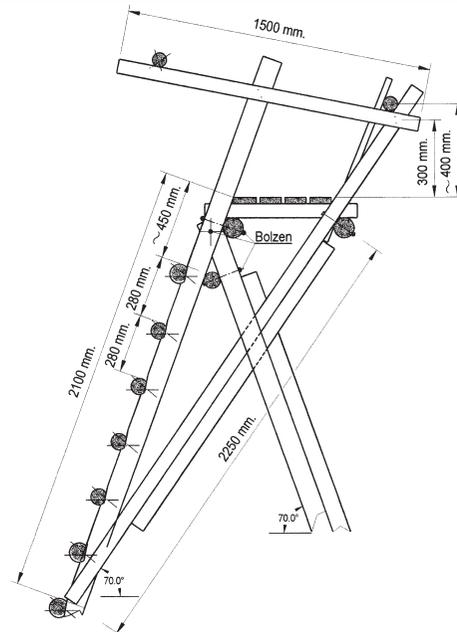
Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen



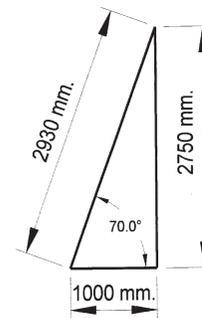
Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen

Materialliste

	Ansitzhöhe			Anzahl
	4 m	3 m	2 m	
Nr. 1	4850 mm, Ø 100 mm	3800 mm, Ø 90 mm	2750 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 2	3850 mm, Ø 100 mm	2850 mm, Ø 90 mm	1880 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 3	4600 mm, Ø 100 mm	3450 mm, Ø 90 mm	2300 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 4	4300 mm, Ø 80 mm	3500 mm, Ø 80 mm	2200 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 5	4000 mm, Ø 80 mm	3000 mm, Ø 80 mm	2000 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 6	1300 mm, Ø 100 mm	1300 mm, Ø 100 mm	1300 mm, Ø 100 mm	1
Nr. 7	3000 mm, Ø 80 mm	3000 mm, Ø 80 mm	3000 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 8	1200 mm, Ø 80 mm	1200 mm, Ø 80 mm	1200 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 9	2000 mm, Ø 80 mm	2000 mm, Ø 80 mm	2000 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 10	Bretter 140 x 30 x 800 mm			5
Nr. 11	1350 mm, Ø 80 mm	1350 mm, Ø 80 mm	1350 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 12	1500 mm, Ø 80 mm	1500 mm, Ø 80 mm	1500 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 13	1500 mm, Ø 80 mm	1500 mm, Ø 80 mm	1500 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 14	Bretter 100 x 30 x 850 mm			4
Nr. 15	800 mm, Ø 80 mm	800 mm, Ø 80 mm	800 mm, Ø 80 mm	2
Nr. 16	1350 mm, Ø 80 mm	1350 mm, Ø 80 mm	1350 mm, Ø 80 mm	1
Nr. 17	13 Stück, 1400 mm	9 Stück, 1400 mm	6 Stück, 1400 mm	Ø 80 mm



Ø: Mitte Stange
 Sprossenüberstand: 50 mm
 Holzzuwachs: ca. 5 mm pro lfd. m



Hilfsdreieck

Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen

Praktischer Aufbau einer Ansitzleiter mit einer Sitzhöhe von 4 m.

Die Sprossensicherung wird hier durch das Einkerbten erreicht. Es können auch andere Arten der Sicherung gewählt werden (siehe Abschnitt 3.5, Seite 14). Die Sprossen werden mit verzinkten Nägeln befestigt. Diese werden versetzt und schwalbenschwanzförmig eingeschlagen. Damit das Holz nicht aufreißt, müssen die Sprossen an den Außenholmen mindestens 50 mm überstehen. Dies gilt auch für alle anderen Nagelverbindungen.



Für die Schraubverbindungen werden Gewindestangen M 8, Bulldogdübel und Unterlegscheiben nach DIN 1052 verwendet. Die Gewindestangen werden je nach Durchmesser der Stangen passend abgesägt.

Die beiden Stangen, die den Korb nach unten hin abstützen, werden am unteren Ende, dort wo sie mit den Außenholmen vernagelt werden, angeflacht. Beim Bau des Sitzkorbes ist es ratsam, ein Hilfsdreieck (siehe Zeichnung) zu verwenden, damit später das Sitzbrett in der Waage ist.



Ansitzleiter für verschiedene Ansitzhöhen

Zum Aufstellen einer 4 m hohen Ansitzleiter sind mind. 3 Personen notwendig. Die später zu verarbeitenden Streben werden dabei als Stützen eingesetzt. Der richtige Anstellwinkel von 70° wird durch den Einsatz des Hilfsdreiecks oder des Ellenbogenverfahrens (siehe Seite 13) erreicht. Danach werden die tragenden Stangen der hinteren Abstützung vorgebohrt und verschraubt. Zum Vorbohren eignen sich Akku - Bohrschrauber mit Schlangenbohrer.



Ist das Vorderteil fest mit den hinteren Abstützungen verbunden und die Diagonalstreben angebracht, wird der Ansitzkorb ausgebaut. Die Neigung der Rückenlehne, die Höhe der Armlehnen, sowie die Gewehrauflage können den persönlichen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Die vordere Gewehrauflage darf nicht verschiebbar sein. Sie dient als Absturzsicherung und muss festgenagelt werden. Nachdem die Ansitzleiter komplett zusammen gebaut ist, werden neben den 4 tragenden Stangen Erdanker eingeschlagen. Sie werden mit den Stangen vernagelt. Die tragenden Stangen stehen auf Betonplatten, damit keine Feuchtigkeit von unten in das Holz eindringen kann.

Ansitzleiter mit Innenaufstieg

4.3.2 Ansitzleiter mit Innenaufstieg

Die Fotos und Vorlagen für die Zeichnungen wurden freundlicherweise von Herrn Jörg Rahn zur Verfügung gestellt. Herr Rahn ist Verfasser des Buches: „Jagdliche Einrichtungen selbstgebaut“ (Nimrod Verlag).



Die im folgenden beschriebene Ansitzleiter mit Innenaufstieg hat eine Sitzhöhe von 2,95 m. Damit ist neben dem sicheren Kugelfang auch ein guter Überblick über die vorgelagerten Flächen gewährleistet. Für den Bau der Leiter werden geschälte Douglasien- oder Lärchenstangen verwendet. In der Materialliste sind Rundhölzer für die 4 Hauptholme angegeben. Bei den anderen Hölzern handelt es sich um Halblinge oder Latten. Stattdessen können aber auch Rundhölzer eingesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verbindungsstellen angeflacht werden.

Bei dieser Leiter werden die Sprossen ⑦ durch Einkerbungen in den Leiterholmen nach unten abgestützt. Zuerst werden die beiden Holme ① nebeneinander gelegt und mit der Bügelsäge oder der Motorsäge im Abstand von 300 mm eingekerbt. Danach werden sie im Abstand von 1000 mm, gemessen von Aussenkante zu Aussenkante, parallel nebeneinander gelegt. Von den 12 Sprossen ⑦ werden zuerst die unterste und die oberste aufgenagelt, damit die Holme nicht mehr verrutschen.



Ansitzleiter mit Innenaufstieg



der Ständer ② gemessen und jeweils bei 3400 mm eine Markierung angebracht. Die Halblinge ④ werden an den Leiterholmen ① hinter der fünften Sprosse und an der Markierung befestigt. Zusätzlich werden sie mit dem Bodenkranz ③ verbunden. Die Schnittfläche der Rückenlehnen-Halblinge ④ weist nach innen. Im oberen Bereich, dort wo später die Bretter für die Rückenlehne sitzen, sind die Halblinge angeflacht. Danach können die Latten für Sitzbrettauflage ⑤ und Arm- auflage ⑥ befestigt werden. Sie werden auf die 10. bzw. 12. Sprosse gelegt. Dann mit den Leiterholmen ① und waagrecht mit den Ständern ② bzw. Rückenlehnen-Halblingen ④ verbunden. Jetzt können die Bretter ⑨ für die Rückenlehnen und das Sitzbrett ⑩

Die fertige Leiter wird an einen Baum angelehnt, um die hinteren Ständer anzunageln. Die Holme ① und die Ständer ② werden bei 2350 mm markiert. An der Markierung werden die Ständer vorgebohrt oder zusammengenagelt. Anfangs werden die Holme nur lose zusammengeschaubt oder nur je mit einem Nagel verbunden, damit die Kreuze verschiebbar bleiben. Die Verbindung wird erst fest verbunden, wenn der Bodenkranz komplett ist. Für den Bodenkranz werden je 1 Halbling ③ (1400 mm lang) auf die zweite Sprosse gelegt und waagrecht mit den Ständern verbunden. Auf gleicher Höhe wird auf der Rückseite der Ständer ein 1250 mm langer Halbling ⑪ festgenagelt. Dann werden die Rückenlehnen-Halblinge ④ angebracht. Dazu wird in Längsrichtung



Ansitzleiter mit Innenaufstieg

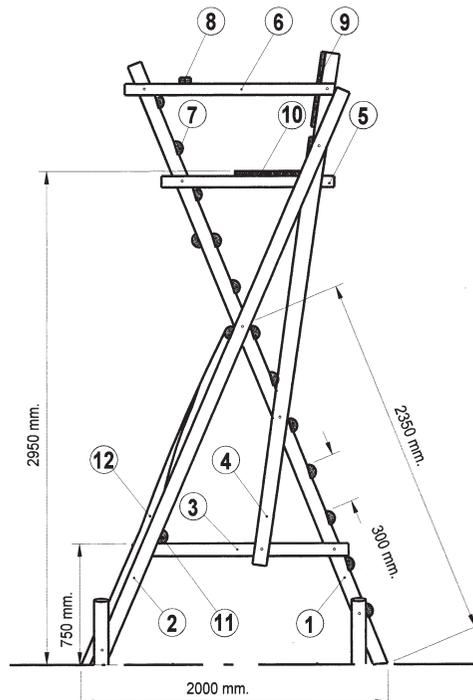


angebracht werden. Das Sitzbrett ⑩ wird mit Rollladenband (2 Stck. á 200 mm) an der Rückenlehne ⑨ befestigt. Beim Auf- oder Absteigen muss es hochgeklappt werden. Für einen besseren Halt der Füße sorgt die auf der Rückseite der Leiter befestigte zusätzliche Sprosse. Sie wird etwas nach oben versetzt auf der Rückseite der neunten Sprosse angebracht. Damit die Gewehrauflage ⑧ nicht verrutscht bzw. herunterfällt, wird sie nach dem Probesitzen auf den Armauflagen ⑥ festgenagelt. Zum Schluß wird auf der Rückseite der Ständer ②, oberhalb des Bodenkranzes, ein Diagonalkreuz ⑫ angebracht. Für die Diagonalen werden lange Stangen verwendet, die bis zum Boden reichen und zusätzlich als seitliche Abstützung dienen. Nachdem die Leiter im Revier aufgestellt ist, wird sie fachgerecht mit Fundamentankern gesichert. (siehe Abschnitt 3.4, Seite 10).

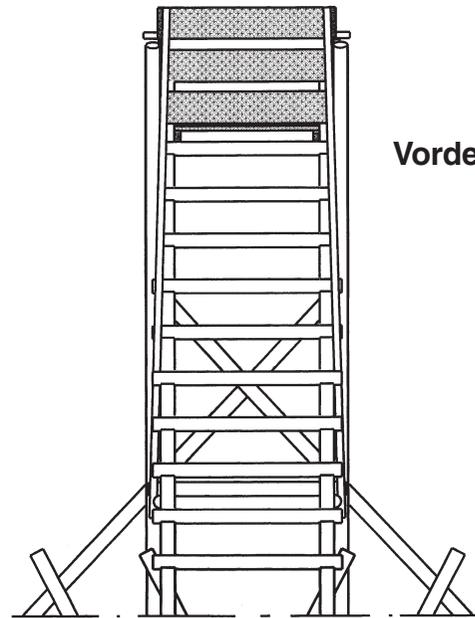
Ansitzleiter mit Innenaufstieg

Materialliste

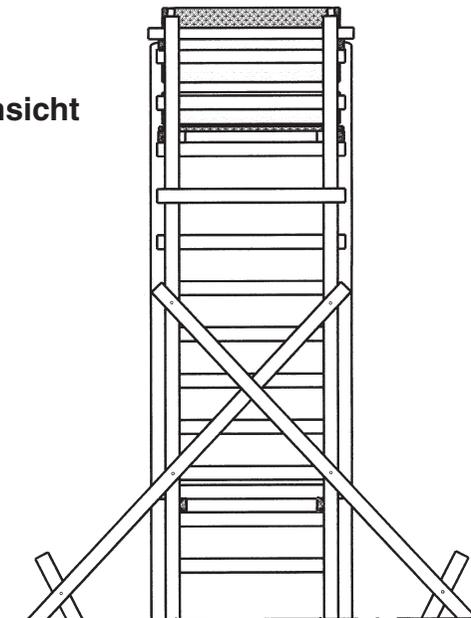
Leiter			
Holme	Nr. 1	2 Rundhölzer	Je 4100 mm \varnothing 90 mm
Sprossen	Nr. 7	13 Halblinge	Je 1200 mm \varnothing 90 mm
Ständer			
Holme	Nr. 2	2 Rundhölzer	Je 4100 mm \varnothing 90 mm
Bodenkreuz			
Kranzhalblinge	Nr. 3	2 Halblinge	Je 1400 mm \varnothing 80 mm
Kranzhalbling	Nr. 11	1 Halbling	Je 1250 mm \varnothing 80 mm
Korb			
Rückenlehnen-Halblinge	Nr. 4	2 Halblinge	Je 3400 mm \varnothing 90 mm
Sitzbrettauflage	Nr. 5	2 Dachlatten	Je 1100 x 40 x 60 mm
Rückenlehnenbretter	Nr. 9	3 Bretter	Je 1000 x 200 x 25 mm
Armauflagen	Nr. 6	2 Dachlatten	Je 1300 x 40 x 60 mm
Sitzbrett	Nr. 10	1 Brett	1100 x 400 x 25 mm
Gewehrauflage	Nr. 8	1 Dachlatte	1250 mm
Seitenstabilisierung			
Diagonalkreuz	Nr. 12	2 Rundhölzer	Je 2900 mm \varnothing 80 mm



Ansitzleiter mit Innenaufstieg



Vorderansicht



Rückansicht

4.3.3 Ansitzleiter aus Schnittholz



Diese kleine Ansitzleiter aus Schnittholz kann im Revier universell eingesetzt werden. Der Zuschnitt der Hölzer wird mit einer Kapp- und Gehrungssäge durchgeführt. Bei Bedarf kann man in kurzer Zeit den Zuschnitt für mehrere Leitern erledigen.

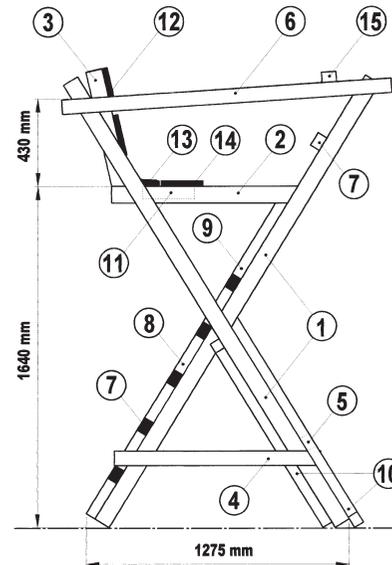
Beim Einkauf der Hölzer sollten anhand der Teileliste die Längen so gewählt werden, dass möglichst wenig Verschnitt entsteht.



Ansitzeleiter aus Schnittholz

Materialliste

Holme	Nr. 1	4 Kanthölzer (60 x 80) mm	Länge = 2500 mm
Sitzbrettauflage	Nr. 2	2 Kanthölzer (60 x 80) mm	Länge = 900 mm
Gehrung 880 mm auf 840 mm ($\approx 31^\circ$)			
Anschlaghölzer Rückenlehne	Nr. 3	2 Kanthölzer (60 x 80) mm	Länge = 600 mm
Gehrung 580 mm auf 560 mm ($\approx 12^\circ$)			
Seitenhölzer unten	Nr. 4	2 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 1000 mm
Querholz unten	Nr. 5	1 Kantholz (50 x 70) mm	Länge = 900 mm
Seitenhölzer oben	Nr. 6	2 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 1520 mm
Sprossen	Nr. 7	6 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 740 mm
Distanzhölzer Sprossen	Nr. 8	10 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 200 mm
Distanzhölzer Sitzbrettauflage	Nr. 9	2 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 440 mm
Gehrung 430 mm auf 400 mm ($\approx 31^\circ$)			
Verstrebungen (Seitenstützen)	Nr. 10	2 Kanthölzer (50 x 70) mm	Länge = 2500 mm
Sitzbrett (Unterbau)	Nr. 11	2 Kanthölzer (40 x 60) mm	Länge = 250 mm
Rückenlehne	Nr. 12	2 Bretter (25 x 200) mm	Länge = 640 mm
Sitzbrett	Nr. 13	1 Brett (25 x 100) mm	Länge = 700 mm
Sitzbrett	Nr. 14	1 Brett (25 x 200) mm	Länge = 700 mm
Gewehrauflage	Nr. 15	1 Kantholz (50 x 70) mm	Länge = 1000 mm
Nägel	Verzinkt	Länge = 70 mm u. 100 mm	
Rollladenband	3 Längen	Länge = 400 mm	
Schlüsselring	1 Stück	$\varnothing = 30$ mm	



Aufbauanleitung

1. Holz entsprechend der Materialliste zuschneiden.
2. Für den Aufbau eine ebene Fläche wählen
3. Die zwei Holme (Nr.1) hochkant hinlegen.
4. Distanzhölzer (Nr. 8) unten auf die Leiterholme aufnageln (außen bündig). Bevor die Sprossen aufgenagelt werden, legt man die Holme parallel neben einander.



5. Die unterste Sprosse (Nr. 7) mit je zwei Nägeln pro Holm aufnageln. Der Sprossenüberstand beträgt 5 cm auf jeder Holmseite. Damit die Holme beim Zusammenbau parallel liegen bleiben, wird die sechste Sprosse ca. 50 cm unterhalb der oberen Holmenden aufgenagelt. Dann die Distanzhölzer und Sprossen im Wechsel befestigen.

Ansitzleiter aus Schnittholz

6. Nach Befestigung der letzten Sprosse die Distanzhölzer für die Sitzbrettauflage (Nr. 9) festnageln. Die Gehrung befindet sich am oberen Ende. Auf die Gehrung wird die Sitzbrettauflage (Nr. 2) aufgenagelt. Damit ist die Aufstiegsleiter bereits fertiggestellt.



7. Die Aufstiegsleiter durch eine zweite Person aufrichten oder anlehnen (z.B. an einen Baum).

8. Die beiden noch zu verarbeitenden Holme auf die Sprossenüberstände der vierten Sprosse auflegen. Um den richtigen Anstellwinkel der Holme zu erreichen, ist es wichtig, dass die unteren Seitenhölzer (Nr. 4) und die Sitzbrettauflagen (Nr.2) in der Waage bzw. parallel zum Erdboden sind. Dazu die unteren Seitenhölzer auf den Sprossenüberstand der untersten Sprosse auflegen. Beim Festnageln darauf achten, dass die Unterseiten der Seitenhölzer mit den Oberseiten der Holme und der Sprossen bündig sind.



9. Nachdem die unteren Seiten-hölzer befestigt sind die Sitz-brettauflagen von innen an die Holme annageln. Erst jetzt die Holme auf Höhe der vierten Sprosse mit je vier Nägeln fixieren.



10. Anschlaghölzer für die Rückenlehne (Nr. 3) mit der Gehrung auf die Sitzbrettauflagen (Nr. 2) aufstellen und von innen an die Holme annageln.

Ansitzleiter aus Schnittholz

11. Das oberste Brett der Rückenlehne (Nr. 12) oben bündig an die Anschlaghölzer für die Rückenlehne annageln.

12. Das zweite Brett mit 2 cm Abstand darunter befestigen.

13. Die oberen Seitenhölzer (Nr. 6) von außen an die Holme nageln. Der Abstand zwischen Sitzbrettauflage und Oberkante Seitenholz beträgt bei der Rückenlehne ca. 43 cm. Im vorderen Bereich ist der Abstand abhängig von der Größe des Benutzers, d. h. die Seitenhölzer können waagrecht angebracht oder bündig mit der Oberkante des Holmes sein. Auch der Abstand der Gewehrauflage (Nr. 15) zur Rückenlehne ist abhängig von der Größe des Benutzers. Die Gewehrauflage muss aber fest mit den oberen Seitenhölzern verbunden sein.

14. Zur Herstellung des Sitzbrettes die Bretter (Nr. 13 und 14) mit 2 cm Abstand parallel nebeneinander legen. Darauf die zwei Dachlatten, Sitzbrettunterbau (Nr. 11), nageln. Der Abstand Außenkante Dachlatten beträgt 50 cm. Das komplette Sitzbrett wird vor der Rückenlehne auf die Sitzbrettauflage gelegt. Je ein Stück Band wird dann links und rechts auf dem Sitzbrett und an der Rückenlehne befestigt.



15. Um eine große Durchstiegsöffnung zu erreichen, muss das Sitzbrett möglichst hoch geklappt werden können. Dazu unterhalb des vorderen Sitzbrettes mittig einen kleinen Nagel einschlagen. Durch den Schlüsselring ein Stück Band ziehen und umgeschlagen. Das Band auf der Rückseite der Rückenlehne so anbringen, dass der Schlüsselring gerade noch über den Nagel (unter dem Sitzbrett) gehakt werden kann.

16. Zum Schluss das untere Querholz (Nr. 5) hinten auf die unteren Seitenhölzer (Nr. 4) auflegen und auf den Holmen festnageln. Die diagonalen Verstrebungen (Nr. 10) auf der Rückseite werden erst am Aufstellungsort angebracht, d. h. sie werden unterhalb und oberhalb der Holme festgenagelt und anschließend mit einem Erdanker gesichert.

6. Mobile Ansitzeinrichtungen

Mobile Ansitzeinrichtungen können bei Bedarf schnell im eigenen Revier umgesetzt oder in ein anderes Revier gebracht werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Hochsitze zu transportieren:

- 3 Punkt - Anbau an der Schlepper Heckhydraulik
- Aufbau auf einem 2 achsigen (landwirtschaftlichen) Anhänger
- Aufbau auf einem PKW Anhänger

Unabhängig von der Transportart, sind für die Sicherheit folgende Punkte immer einzuhalten:

1. Sicherer Transport sowohl auf der Straße als auch im Gelände
2. Standsicherheit
3. Sicherer Auf- und Einstieg

Zu 1.

Der Aufbau muß fest mit dem Untergestell bzw. dem Fahrwerk verbunden sein. Alle Verbindungen müssen fachgerecht durchgeführt werden, das gilt insbesondere für Schweißarbeiten. Wird der mobile Ansitz auf der Straße transportiert, müssen die Vorschriften der STVZO eingehalten werden, wie z.B.: Beleuchtung (abnehmbar), max. Höhe 4 m, Kippsicher (Schwerpunkt so tief wie möglich), zulässige Bereifung.

Zu 2.

Wird eine Ansitzkanzle (1,2 x 1,2 x 2,0 m) direkt auf der Ladefläche eines landwirtschaftlichen Anhängers (5,80 to) befestigt, reicht im Normalfall das Eigengewicht aus, um ein Umstürzen auch bei mittlerer Windstärke zu verhindern. Alle anderen mobilen Einrichtungen benötigen aber zusätzliche Stützen und/oder Erdanker. Die Stützen müssen sich unebenem Gelände anpassen können. Kleine Stützfüße sind durch zusätzliche Unterlegplatten gegen Einsinken zu sichern.

Zu 3.

Auf- und Einstiege müssen wie bei stationären Einrichtungen stabil und sicher sein. Als Leitersprossen dürfen keine Rundeisen eingesetzt werden. Sie müssen rutschsicher sein, das ist z. B. gegeben bei profilierten Vierkantröhren (Alu) oder auch bei Leitersprossen aus gestanzten Blechprofilen. Werden Treppen als Aufstiege benutzt, muss bei mehr als 4 Stufen ein Handlauf vorhanden sein. Ein Handgriff neben dem Einstieg der Kanzeltür gewährleistet einen sicheren Ein- und Ausstieg (siehe auch Abschnitt 3.5, Seite 15).

Mobile Ansitzeinrichtungen



Vor der Fahrt werden der Aufstieg und das Geländer abgenommen, die Plattform hochgeklappt und die Stützen eingeschoben.



Die Gasflasche ist in dem abschließbaren, belüfteten Kasten sicher aufbewahrt.



Mit vier Gehwegplatten als Ballast wird ein möglichst tiefer Schwerpunkt erreicht.

Unfallverhütungsvorschrift

Jagd (VSG 4.4)

vom 1. Januar 2000



VSG 4.4

Inhalt	Seite
§ 1 Grundsätze	57
§ 2 Waffen und Munition	57
§ 3 Ausübung der Jagd	58
§ 4 Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden	59
§ 5 Nachsuche	61
§ 6 Übungsschießen	62
§ 7 Hochsitze	62
§ 8 Ordnungswidrigkeiten	63
§ 9 Inkrafttreten	63

§ 1 Grundsätze

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für den Umgang mit Waffen und Munition sowie für die Ausübung der Jagd.

§ 2 Waffen und Munition

(1) Es dürfen nur Schußwaffen verwendet werden, die den Bestimmungen des Waffengesetzes entsprechen und nach dem Bundesjagdgesetz für jagdliche Zwecke zugelassen sind. Die Waffen müssen funktionssicher sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1

1. Eine Waffe ist z. B. funktionssicher, wenn sie zuverlässig gesichert werden kann, ihr Verschluß dicht ist und wenn sie keine Laufaufbauchungen, Laufdellen oder die Funktionssicherheit beeinträchtigende Rostnarben aufweist.

2. Keine bestimmungsgemäße Verwendung ist z. B. die Benutzung der Waffe zum

- Niederhalten von Zäunen beim Übersteigen,
- Aufstoßen von Hochsitzlücken,
- Erschlagen des Wildes.

3. Auf die einschlägigen Bestimmungen

- des Waffengesetzes (WaffG),
- der Verordnungen zum Waffengesetz (WaffV),
- der Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (Waff VwV),
- das Bundesjagdgesetz (BJG)

wird hingewiesen.

(2) Es darf nur die für die jeweilige Schußwaffe bestimmte Munition in einwandfreiem Zustand verwendet werden.

Durchführungsanweisung zu Absatz 2

1. Hinweise auf die verwendbare Munition geben z. B. die Angaben auf der Schußwaffe.

2. In nicht einwandfreiem Zustand ist z. B. feucht gewordene Munition, selbst wenn sie getrocknet wurde.

(3) Auch nicht gewerbsmäßig hergestellte Munition muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 3

1. Hierzu gehört z. B. wiedergeladene Munition.
2. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes wird hingewiesen.
- (4) Flintenlaufgeschößpatronen müssen so mitgeführt werden, daß Verwechslungen mit Schrotpatronen ausgeschlossen sind.**

§ 3 Ausübung der Jagd

- (1) Schußwaffen dürfen nur während der tatsächlichen Jagdausübung geladen sein. Die Laufmündung ist stets - unabhängig vom Ladezustand - in eine Richtung zu halten, in der niemand gefährdet wird. Nach dem Laden ist die Waffe zu sichern.**
- (2) Eine gestochene Waffe ist sofort zu sichern und zu entstechen, falls der Schuß nicht abgegeben wurde.**
- (3) Beim Besteigen von Fahrzeugen und während der Fahrt muss die Schußwaffe entladen sein. Beim Besteigen oder Verlassen eines Hochsitzes, beim Überwinden von Hindernissen oder in ähnlichen Gefahrlagen müssen die Läufe (Patronenlager) entladen sein.**
- (4) Ein Schuß darf erst abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird.**

Durchführungsanweisung zu Absatz 4

Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn

- Personen durch Geschosse oder Geschoßteile verletzt werden können, die an Steinen, gefrorenem Boden, Ästen, Wasserflächen oder am Wildkörper abprallen oder beim Durchschlagen des Wildkörpers abgelenkt werden,
- beim Schießen mit Einzelgeschossen kein ausreichender Kugelfang vorhanden ist.

- (5) Von Wasserfahrzeugen aus darf im Stehen nur geschossen werden, wenn das Fahrzeug gegen Umschlagen und der Schütze gegen Stürzen gesichert sind.**
- (6) Bei einer mit besonderen Gefahren verbundenen Jagdausübung ist ein Begleiter zur Hilfeleistung mitzunehmen.**

Durchführungsanweisung zu Absatz 6

Besondere Gefahren können sich ergeben z. B. durch Witterungs-, Gelände- und Bodenverhältnisse, vor allem im Hochgebirge, auf Gewässern und in Mooren oder bei der Nachsuche auf wehrhaftes Wild.

(7) Fangeisen dürfen nur mit einer entsprechenden Vorrichtung gespannt und nur mit einem geeigneten Gegenstand ge- bzw. entsichert werden.

(8) Fangeisen dürfen fängisch nur so aufgestellt werden, daß keine Personen gefährdet werden.

Durchführungsanweisung zu Absatz 8

Eine Gefährdung kann z. B. vermieden werden, wenn Fangeisen in verblendeten Fangbunkern, Fallenkästen oder Fangburgen aufgestellt werden.

§ 4 Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden

(1) Bei Gesellschaftsjagden muß der Unternehmer einen Jagdleiter bestimmen, wenn er nicht selbst diese Aufgabe wahrnimmt. Die Anordnungen des Jagdleiters sind zu befolgen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1

Zur Gesellschaftsjagd gehören z. B. Treibjagden und Drückjagden.

(2) Der Jagdleiter hat den Schützen und Treibern die erforderlichen Anordnungen für den gefahrlosen Ablauf der Jagd zu geben. Er hat insbesondere die Schützen und Treiber vor Beginn der Jagd zu belehren und ihnen die Signale bekanntzugeben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 2

Zur Belehrung gehört insbesondere der Hinweis auf die Vorschriften in Absatz 3 sowie in den Absätzen 6 bis 11.

(3) Sofern der Jagdleiter nichts anderes anordnet, ist die Waffe erst auf dem Stand zu laden und nach Beendigung des Treibens sofort zu entladen.

(4) Der Jagdleiter hat Personen, die infolge mangelnder geistiger und körperlicher Eignung besonders unfallgefährdet sind, die Teilnahme an der Jagd zu untersagen.

(5) Der Jagdleiter kann für einzelne Aufgaben Beauftragte einsetzen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 5

Zu den Aufgaben des Beauftragten können z. B. das Einweisen der Schützen in die Schützenstände und das Führen der Treiberwehr gehören.

(6) Bei Standtreiben haben der Jagdleiter oder die von ihm zum Anstellen bestimmten Beauftragten den Schützen ihre jeweiligen Stände anzuweisen und den jeweils

einzuhaltenden Schußbereich genau zu bezeichnen. Nach Einnehmen der Stände haben sich die Schützen mit den jeweiligen Nachbarn zu verständigen; bei fehlender Sichtverbindung hat der Jagdleiter diese Verständigung sicherzustellen. Sofern der Jagdleiter nichts anderes bestimmt, darf der Stand vor Beendigung des Treibens weder verändert noch verlassen werden. Verändert oder verläßt ein Schütze mit Zustimmung des Jagdleiters seinen Stand, so hat er sich vorher mit seinen Nachbarn zu verständigen.

(7) Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden. Ein Durchziehen mit der Schußwaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist unzulässig.

(8) Mit Büchsen- oder Flintenlaufgeschossen darf nicht in das Treiben hineingeschossen werden. Ausnahmen kann der Jagdleiter nur unter besonderen Verhältnissen zulassen, sofern hierdurch eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Durchführungsanweisung zu Absatz 8

Besondere Verhältnisse können z. B. gegeben sein durch die Geländeform oder bei Ansitzdrückjagden.

(9) Bei Kesseltreiben bestimmt der Jagdleiter, ab wann nicht mehr in den Kessel geschossen werden darf; spätestens darf jedoch nach dem Signal „Treiber rein“ nicht mehr in den Kessel geschossen werden.

(10) Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschuß und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt, zu tragen. Bei besonderen Witterungsverhältnissen kann der Jagdleiter zulassen, dass Waffen geschlossen und mit der Mündung nach unten getragen werden, wenn sie entladen sind.

(11) Durchgeh- oder Treiberschützen dürfen während des Treibens nur entladene Schußwaffen mitführen. Dies gilt nicht für Feldstreifen und Kesseltreiben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 11

1. Als Feldstreife kann nach Entscheidung des Jagdleiters auch eine Streife mit flankierenden und vorgestellten Schützen in sonstigem übersichtlichen Gelände gelten.
2. Das Mitführen der Schusswaffe mit entladenen Läufen (Patronenlager) ist ausnahmsweise für den Durchgeh- und Treiberschützen zulässig
 - für den Eigenschutz
 - für den Fangschuss
 - für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild.

(12) Bei Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten deutlich farblich von der Umgebung abheben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 12

Als deutlich farbliche Abhebung eignen sich bei Treibern, Treiber- und Durchgeschützen z. B. gelbe Regenbekleidung oder Brustumhänge in orange-roter Signalfarbe, bei Schützen z. B. ein orangerotes Signalband am Hut.

(13) Bei schlechten Sichtverhältnissen hat der Jagdleiter die Jagd einzustellen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 13

Schlechte Sichtverhältnisse liegen z. B. vor bei dichtem Nebel, einsetzender Dunkelheit oder Schneetreiben.

§ 5 Nachsuche

(1) Der Hundeführer wird durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten als Jagdleiter bestimmt; er hat damit Weisungsrecht bei der Nachsuche, falls weitere Personen beteiligt sind.

(2) Der Hundeführer muss die notwendige persönliche Schutzausrüstung benutzen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 2

Hierzu kann z. B. das Tragen von Schutzbrille und Schutzhandschuhen gehören.

(3) Der Lauf der Waffe ist vor eindringenden Fremdkörpern zu schützen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 3

Hierzu eignen sich z. B. Klebestreifen aus durchschießbarem Material.

(4) Kinder und Jugendliche dürfen nicht an der Nachsuche teilnehmen.

(5) Der Unternehmer hat bei der Nachsuche für die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material zu sorgen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 5

Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (VSG 1.3) wird verwiesen.

(6) Es gelten im übrigen die Vorschriften von § 4 Absätze 2, 3, 5, 6, 7, 10 und 12 entsprechend.

§ 6 Übungsschießen

(1) Das Übungsschießen ist nur auf behördlich zugelassenen Schießständen erlaubt.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1

1. Die behördliche Zulassung kann auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder des Waffengesetzes erfolgen.
2. Auf die Schießstandordnung und die Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e. V. wird hingewiesen.

(2) Beim Schießen ist geeigneter Gehörschutz zu tragen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 2

Als geeigneter Gehörschutz sind z. B. Gehörschutzkapseln anzusehen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG 1.1) wird verwiesen.

§ 7 Hochsitze

(1) Der Unternehmer muß sicherstellen, daß

- 1. Hochsitze, ihre Zugänge sowie Stege fachgerecht errichtet und mit Einrichtungen gegen das Abstürzen von Personen gesichert sind,**
- 2. bei ortsveränderlichen Hochsitzen die Standsicherheit gewährleistet ist,**
- 3. Hochsitze vor jeder Benutzung, mindestens jedoch einmal jährlich, geprüft werden,**
- 4. nicht mehr benötigte Einrichtungen abgebaut werden.**

Durchführungsanweisung zu Absatz 1 Ziffer 1

1. Als Absturzsicherung bei Ansitzleitern wird die Waffenaufgabe angesehen.
2. Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG 1.1) und die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen“ (VSG 2.1) wird verwiesen.
3. Als fachgerecht hergestellt gelten Jagdeinrichtungen, wenn z. B. die Hinweise in der Broschüre „Sichere Hochsitzkonstruktion“ beachtet sind.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1 Ziffer 2

Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Technische Arbeitsmittel“ (VSG 3.1) wird verwiesen.

(2) Aufgenagelte Sprossen sind nur an geneigt stehenden Leitern zulässig. Sie sind mit den Leiterholmen fest zu verbinden und auf diesen nach unten hin abzustützen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 209 Absatz 1 Nr. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des

§ 2 Abs. 1,

§ 3 Abs. 1 Satz 1,

§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 3, 6, 7, Abs. 8 Satz 1, Abs. 10 Satz 1 oder Abs. 11 Satz 1,

§ 5 Abs. 4,

§ 6 Abs. 1 oder

§ 7 Abs. 1 Ziffern 3 oder 4

zuwiderhandelt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Unfallverhütungsvorschrift tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ (UVV 4.4) vom 1. Januar 1981 außer Kraft.

Verzeichnis der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

**Landw. Berufsgenossenschaft
Schleswig-Holstein und Hamburg**
Schulstraße 29, 24143 Kiel
Tel. (04 31) 70 24-0, Fax 70 24-63 60
e-mail: tad@kiel.lsv.de

**Landw. Berufsgenossenschaft
Niedersachsen - Bremen**
Hauptsitz Hannover
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 80 73-0, Fax 80 73-4 98
e-mail: tad@nb.lsv.de

Sitz Oldenburg
Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg
Tel. (04 41) 34 08-0, Fax 34 08-4 44

Sitz Braunschweig
Bruchtorwall 13, 38100 Braunschweig
Tel. (05 31) 4 80 02-0, Fax 4 80 02-29

**Landw. Berufsgenossenschaft
Nordrhein-Westfalen**
Hauptverwaltung und Regionaldirektion
Technischer Aufsichtsdienst
Hoher Heckenweg 76-80, 48147 Münster
oder Postfach 6105, 48136 Münster
Tel. (02 51) 23 20-5 15, Fax 23 20-5 63

Regionaldirektion Düsseldorf
Merowingerstraße 103, 40225 Düsseldorf
Tel. (02 11) 33 87-0, Fax 33 87-349

Regionaldirektion Detmold
Felix-Fechenbach-Straße 6, 32756 Detmold
Tel. (0 52 31) 60 04-0, Fax 60 04-30

**Land- und forstw. Berufsgenossenschaft
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**
Luisenstraße 12, 34119 Kassel
Tel. (05 61) 10 06-0, Fax 10 06-23 79

Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt
Tel. (061 51) 7 02-0, Fax 7 02-12 85

Bahnhofsplatz 9, 56068 Koblenz
Tel. (02 61) 3 03 27-0, Fax 3 03 27-60 88

Theodor-Heuss-Straße 1, 67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 9 11-0, Fax 9 11-1 83

Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier
Tel. (06 51) 1 47 63-0, Fax 14763-52 22

**Land- und forstw. Berufsgenossenschaft
Franken und Oberbayern**
Regionaldirektion Bayreuth
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth
Tel. (09 21) 6 03-0, Fax 6 03-9 06

Regionaldirektion Würzburg
Friedrich-Ebert-Ring 33, 97072 Würzburg
Tel. (09 31) 80 04-0, Fax 80 04-3 32

Regionaldirektion München
Neumarkter Straße 35, 81673 München
Tel. (0 89) 4 54 80-0, Fax 43 66 39-4 11

**Land- und forstw. Berufsgenossenschaft
Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben**
Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut
Tel. (08 71) 6 96-0, Fax 6 96-94 99
und
Tunnelstraße 29, 86156 Augsburg
Tel. (08 21) 40 81-0, Fax 40 81-1 15

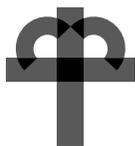
**Landw. Berufsgenossenschaft
Baden-Württemberg**
Steinhäuserstraße 14, 76135 Karlsruhe
Tel. (07 21) 81 94-0, Fax 81 94-14 44
und
Vogelrainstraße 25, 70199 Stuttgart
Tel. (07 11) 9 66-0, Fax 9 66-21 40

**Landw. Berufsgenossenschaft
Mittel- und Ostdeutschland**
Hoppegartener Straße 100, 15366 Hönnow
Tel. (0 33 42) 36-0, Fax 36-12 30
und
Bahnhofstraße 16/18, 04575 Neukieritzsch
Tel. (03 43 42) 62-0, Fax 62-2 11

Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel
Tel. (05 61) 9 28-0, Fax 9 28-23 04

Diese Broschüre können Sie auch direkt
beim Eiderheim Flintbek bestellen.

Herstellung und Vertrieb:



eiderheim

Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen

An der Bahn 100 · 24220 Flintbek

Tel.: 04347/907-0 · Fax: 04347/907-260

